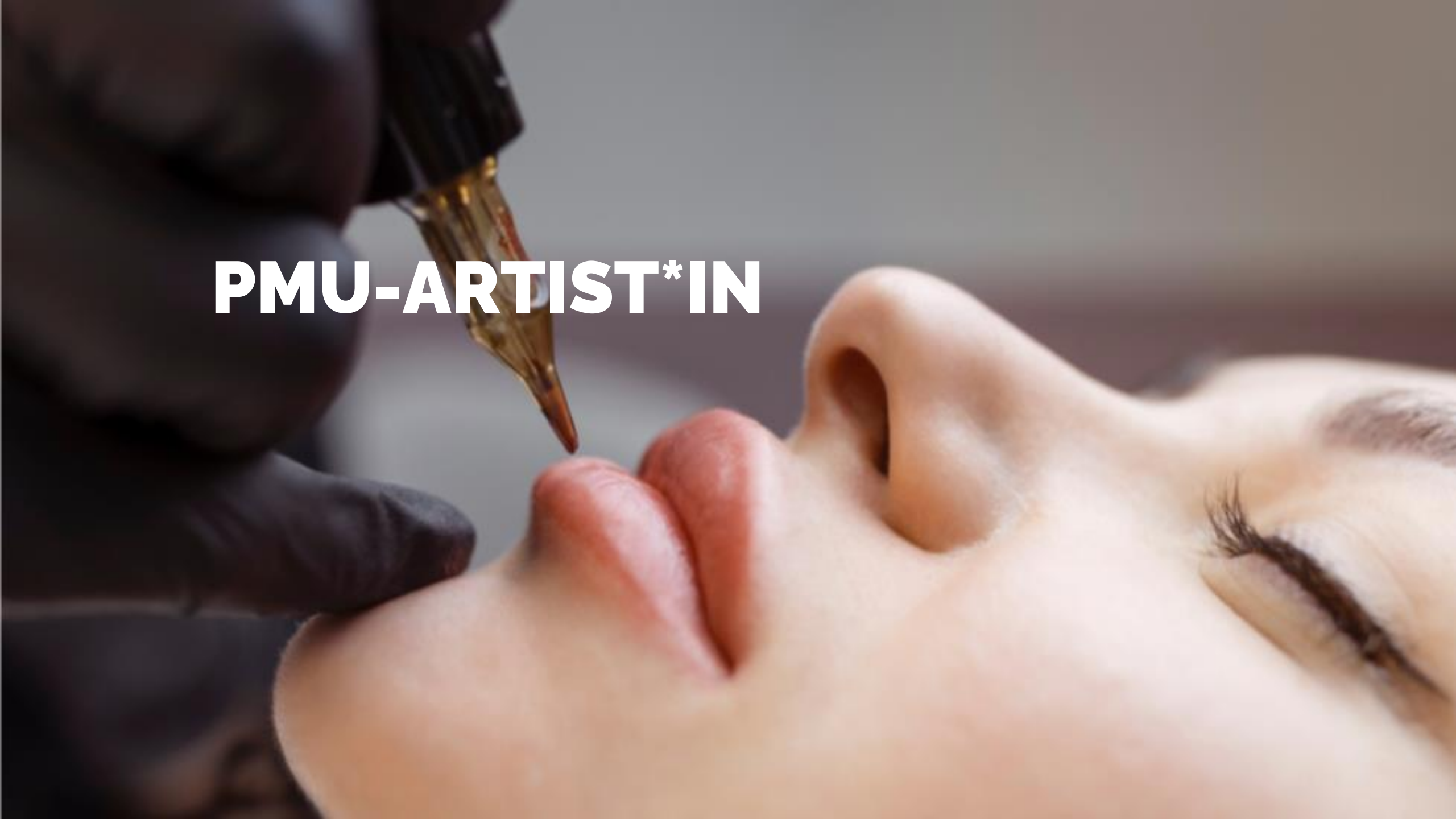


PMU-ARTIST*IN



GAUBE KOSMETIK TRADITION TRIFFT INNOVATION SEIT 1987



Wir begrüßen Sie herzlichst in der GAUBE-Akademie.

Seit über 30 Jahren sind wir Bildungsanbieter und bemühen uns um unsere zufriedenen Absolventen.

Wir können auf ca. 39.000 Kunden stolz sein und liefern in 24 Länder unsere Produkte!

Ich freue mich sehr, Sie in so kreativen Berufen einführen zu dürfen.



LERNE BEIM ORIGINAL

PERMANENT MAKE-UP

SEIT 1990

SACHVERSTÄNDIGUNG

SEIT 2004

PIERCING AUSBILDUNG

SEIT 2007

LASHES AUSBILDUNG

SEIT 2007

TATTOO AUSBILDUNG

SEIT 2012

MICRONEEDLING

SEIT 2012



Mst.in MARTINA SILLY-GAUBE

CEO Gaube Kosmetik

- seit 2004 allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige für PMU
- Ausgebildete Erwachsenenpädagogin mit langjähriger Lehrtätigkeit, FH Lektorin
- Fachbuchautorin
- PMU-Artistin und Beauty Expertin seit 1994

<http://www.silly-gaube.com>



GAUBE KOSMETIK TRADITION TRIFFT INNOVATION

EXPERTENTEAM



Mst.in Martina Silly-
Gaube



Werner Tometschek



Maria Rossmann



Sonja Schüch

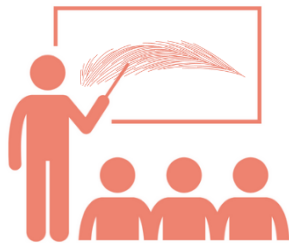


Tamara Kracher, BA



GAUBE KOSMETIK TRADITION TRIFFT INNOVATION SEIT 1987

Wir begrüßen Sie herzlichst in der GAUBE-Akademie



Wir sind seit über **35 Jahren**
Bildungsanbieter und
bemühen uns um
erfolgreiche Absolventen.



Wir verzeichnen bis
dato mehr als **39.000**
KundInnen.



Lieferung unserer
Produkte in **24 Länder**.

Ich freue mich sehr, Sie in diesen **kreativen Beruf** einführen zu dürfen.



PERMANENT MAKE-UP ALLGEMEIN

1. Aufbau GAUBE Permanent Make-Up Diplomausbildung
2. Gesetzliche Bestimmungen
3. Visagismus allgemein
4. Farbkunde
5. Materialkunde
6. Beratung & Behandlung
7. Nachversorgung (& Produkte)





PERMANENT MAKE-UP

KAPITEL 1 - ALLGEMEIN

Aufbau der GAUBE Permanent Make-Up Diplomausbildung

PERMANENT MAKE-UP DIPLOMAUSBILDUNG

EINLEITUNG

- 282 Unterrichtseinheiten, 24 Modellbehandlungen

Längste und intensivste Ausbildung Österreichs!

Vergleich: gem. § 2 Abs. 1 Z 1 BGBL. II Nr. 139/2003 sind gesetzlich NUR 97 UE vorgeschrieben.

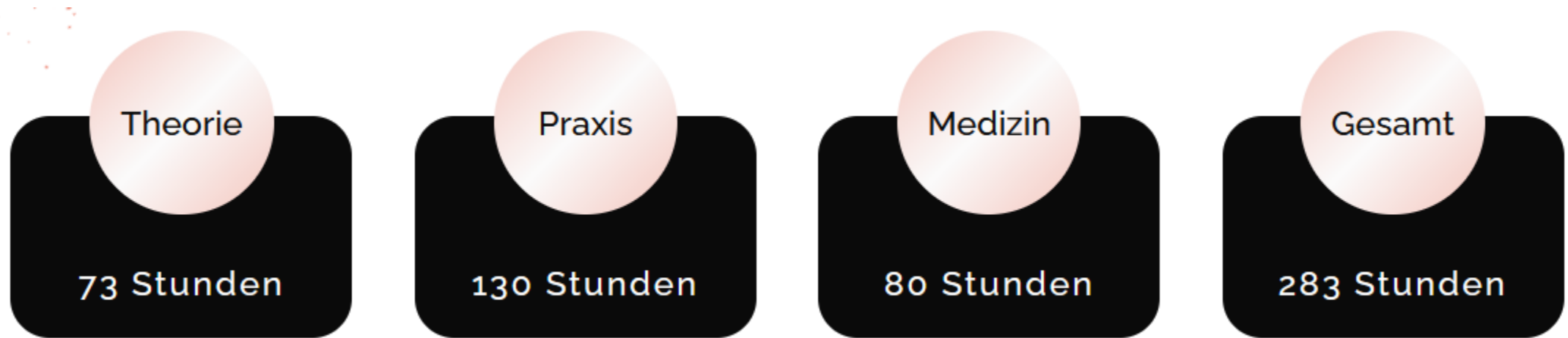
- Lerne von den Ersten & werde eineR der Besten mit unserer Hybrid-Diplomausbildung!
- Lerne von zu Hause aus und lerne bei uns in der Akademie



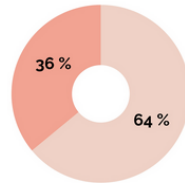
PERMANENT MAKE-UP

DIPLOMAUSBILDUNG

AUFBAU



Laut der 139. Verordnung sind 97 Stunden Ausbildung gesetzlich vorgeschrieben: 10 Stunden Theorie, 10 Stunden Praxis und 77 Stunden Medizin. Die Kurse der GAUBE AKADEMIE sichern aufgrund des Umfangs dein Können ab – weit über die Vorschriften hinaus!



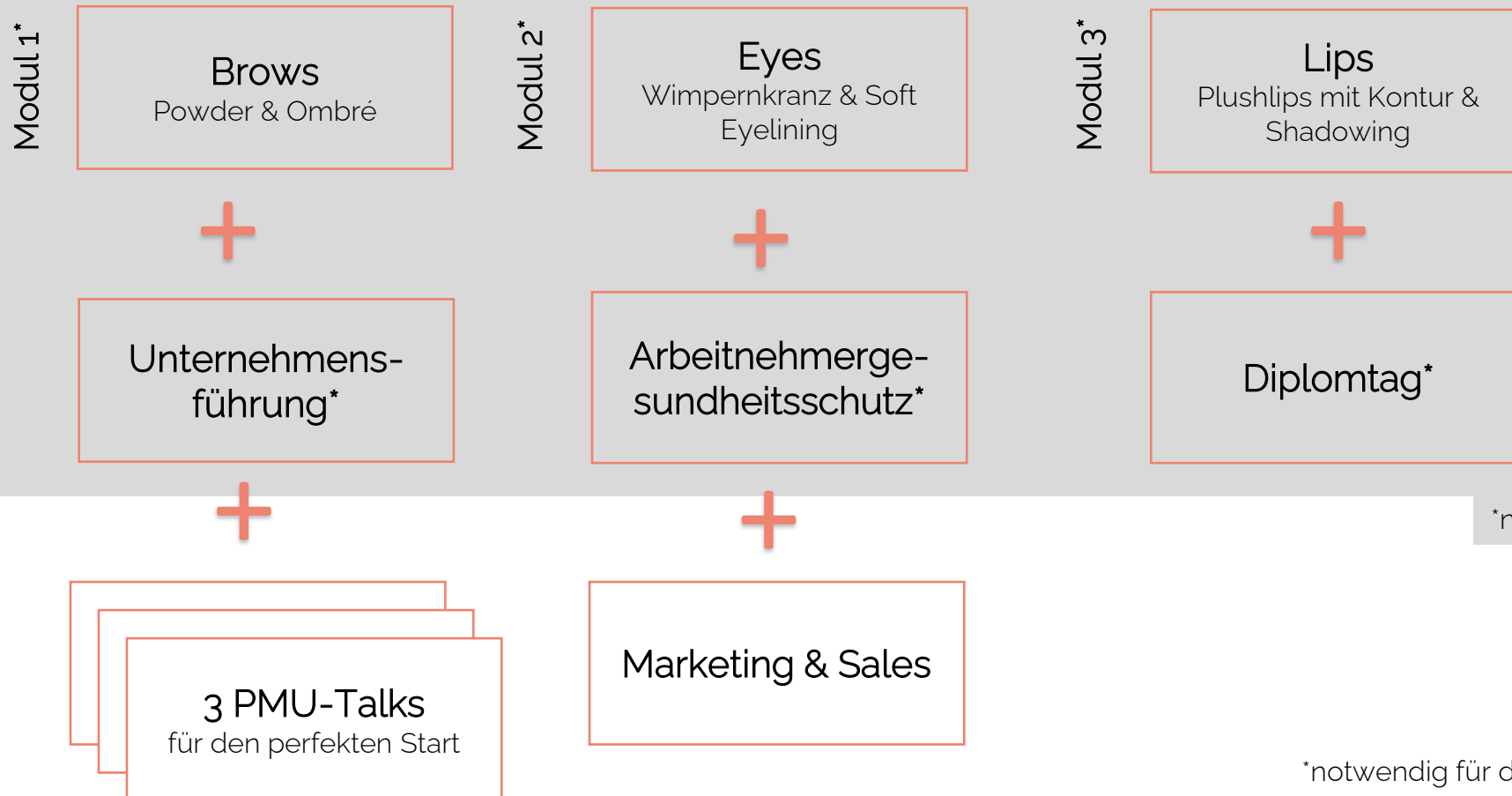
Verteilung: E-Learning vs.
Präsenzunterricht

- E-Learning (36 %)
- Präsenzunterricht (64 %)



DIE INTENSIVSTE AUSBILDUNG ÖSTERREICHS

inkl. medizinische Grundlagen



*notwendig für die Gewerbeberechtigung

*notwendig für die Gewerbeberechtigung

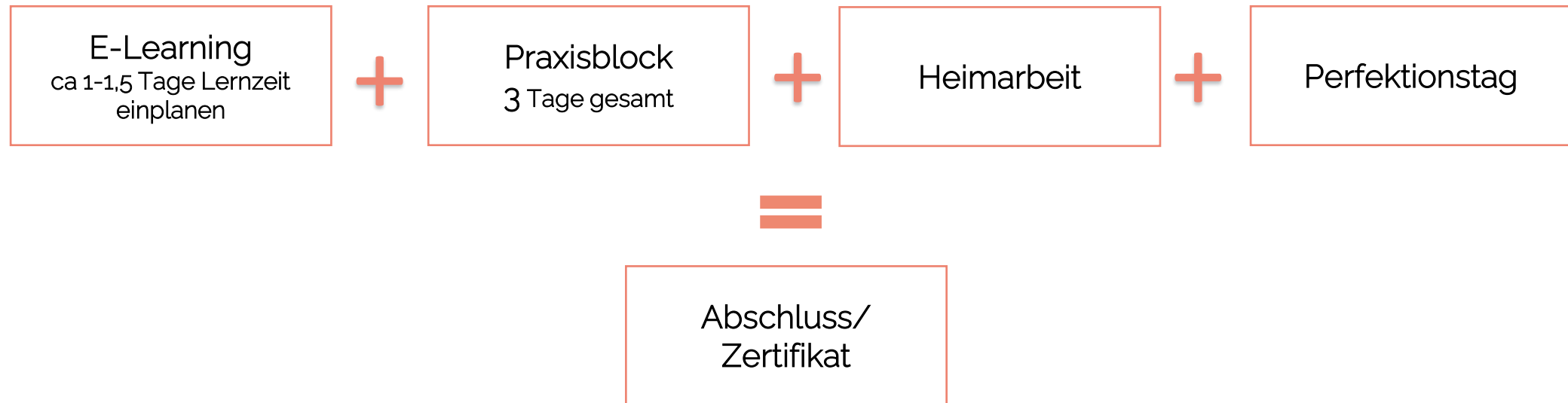


MODUL 1: BROWS POWDERBROWS/OMBRÉBROWS

AUFBAU

ca 50 UE, 7 Modelle

Du erlernst in Modul 1 die Pigmentiertechniken für Powder- und Ombrébrows.



MODUL 1: BROWS POWDERBROWS/OMBRÉBROWS

TAG 1



Basics

- Pigmentiertechniken: Powder-/Ombrebrows
- Arbeiten auf der Übungsmatte
- Vorzeichnen auf einem Modell (Transfer aus dem E-Learning)
- Hygiene-Routine



MODUL 1: BROWS POWDERBROWS/OMBRÉBROWS

TAG 2 & 3

Praxis

Modellpraxis

- 2 Modelle, täglich um 09.30 Uhr und um 13.30 Uhr
- Strukturierte Supervision durch unser Trainerteam

Hausübung

- 5 Modellarbeiten, bitte rechtzeitig organisieren



MODUL 1: BROWS POWDERBROWS/OMBRÉBROWS

TAG 4

Perfektion

nach mehreren Wochen Abstand

- Vertiefung und Feinschliff der Techniken
- 3 Behandlungen unter realen Bedingungen
(unsere Empfehlung: Modelle von Tag 2 und 3 zur Nachbehandlung)



MODUL 1: BROWS POWDERBROWS/OMBRÉBROWS

ZIELE

- reproduzierbare Abläufe, sichere Dokumentation
- saubere Linienführung, gleichmäßige Pigmentierung
- optische Verbesserungen herbeiführen
- professionelle Nachversorgung
- Praxisreife für KundInnenfälle – kontrolliert, präzise, professionell

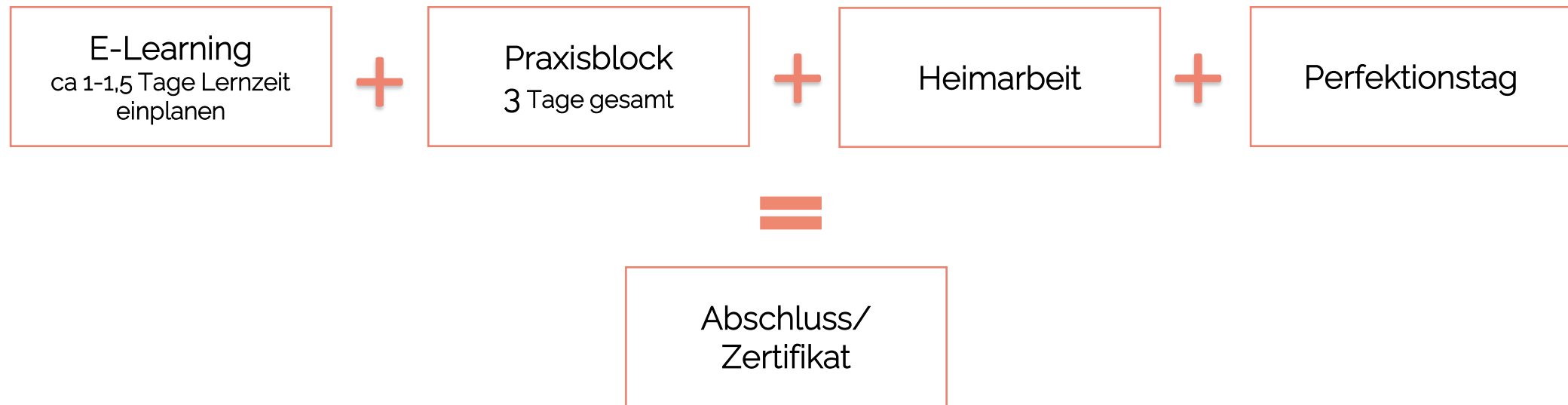


MODUL 2: EYES

AUFBAU

EYELINER & WIMPERNKRANZ

ca 55 UE, 7 Modelle



MODUL 2: EYES EYELINER & WIMPERNKRANZ

TAG 1

Basics

- Pigmentiertechniken: Feines Linienzeichnen, Begriffe
- Arbeiten auf der Übungsmatte
- Theoretisches Zeichnen der Lid-Techniken zum Straffen und Heben der Lider auf dem Modell (Transfer aus dem E-Learning)
- Hygiene-Routine



MODUL 2: EYES EYELINER & WIMPERNKRANZ

TAG 2 & 3

Praxis

Modellpraxis

- 4 Modelle, täglich um 9.30 Uhr und um 13.30 Uhr
pro Tag 2 komplette Augenpartien mit Wimpernkranz, Eyeliner oben und Lidbetonung unten
- Strukturierte Supervision durch unser Trainerteam

Hausübung

- 5 Modellarbeiten, bitte rechtzeitig organisieren



MODUL 2: EYES EYELINER & WIMPERNKRANZ

TAG 4

Perfektion

nach mehreren Wochen Abstand

- Vertiefung und Feinschliff der Techniken
- 3 Behandlungen unter realen Bedingungen
(unsere Empfehlung: Modelle von Tag 2 und 3 zur Nachbehandlung)



MODUL 2: EYES EYELINER & WIMPERNKRANZ

TAG 4

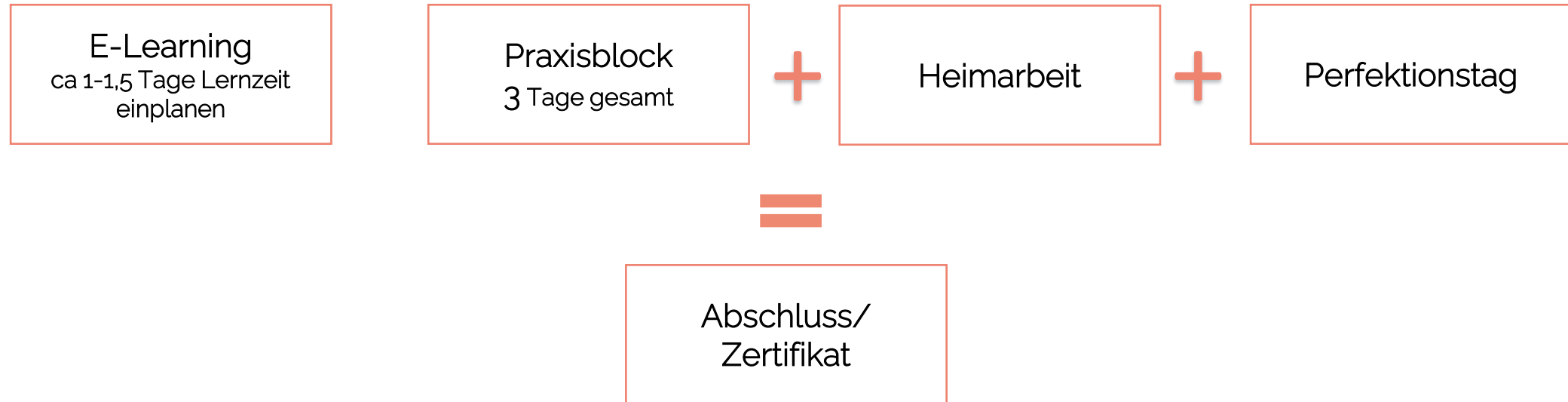
- reproduzierbare Abläufe, sichere Dokumentation
- saubere Linienführung
- optische Lidhebung
- professionelle Nachversorgung
- Praxisreife für Kund:innenfälle – kontrolliert, präzise, professionell



MODUL 3: LIPS LIPBLUSHING &-COUNTOURING

AUFBAU

ca 50 UE, 7 Modelle



MODUL 3: LIPS LIPBLUSHING & -CONTOURING

TAG 1

Basics

- Pigmentiertechniken: Linienführungen, Mundwinkelheben, Lippenvolumen usw.
- arbeiten auf der Übungsmatte
- theoretisches Zeichnen des Lipcontourings auf dem Modell (Transfer aus dem E-Learning)
- Hygiene-Routine



MODUL 3: LIPS LIPBLUSHING &-COUNTOURING

TAG 2 & 3

Praxis

Modellpraxis

- 4 Modelle, täglich um 9.30 Uhr und um 13.30 Uhr pro Tag 2 komplette Lippen-Behandlungen mit Blushing
- Strukturierte Supervision durch unser Trainerteam

Hausübung

- 5 Modellarbeiten, bitte rechtzeitig organisieren



MODUL 3: LIPS LIPBLUSHING &-COUNTOURING

TAG 4

Perfektion

nach mehreren Wochen Abstand

- Vertiefung und Feinschliff der Techniken
- 3 Behandlungen unter realen Bedingungen
(unsere Empfehlung: Modelle von Tag 2 und 3 zur Nachbehandlung)



MODUL 3: LIPS LIPBLUSHING &-COUNTOURING

ZIELE

- reproduzierbare Abläufe, sichere Dokumentation
- saubere Linienführung
- gleichmäßige Pigmentierung mit Fokus auf Verjüngung
- Praxisreife für Kund*innenfälle – kontrolliert, präzise, professionell



DEIN KRÖNENDER ABSCHLUSS DIPLOMTAG

Schriftliche
Überprüfung



Praktische
Abschlussarbeit



Hier zeigst du kompakt dein theoretisches Wissen – keine Sorge, alles, was du gelernt hast, ist klar strukturiert.

Du erarbeitest Powderbrows/Eyeline/Lipblushing in einer finalen Anwendung an deinem Prüfungsmodell.

Gratulation, Du hast es geschafft!

Mit diesem Diplom gehörst du nun zur Elite der PMU-Artists.

Genieße den Moment und starte in deine professionelle Zukunft.



DIPLOMTAG ABLAUF



Voraussetzung: Heimarbeitsmappe & Berufskleidung

- 9.00 Start und Begrüßung
- 9.15 – 10. 15 schriftliche Arbeit
- 10.30 Prüfungsmodell
- Arbeitsplatzvorbereitung
- Arbeiten Brows, Lips, Eyes
- Aufräumen und Arbeitsplatz säubern
- schriftliche Überprüfung
- Nachbesprechung schriftliche Arbeit
- Diplomvergabe



DIPLOMTAG DETAILS

Der Diplomtag simuliert eine Arbeitsprobe bei der WKÖ!

Das heißt für Dich:

- max. 30 Minuten Zeit zum Vorbereiten deines Arbeitsplatzes
- max. 2 Stunden für das jeweilige PMU

Solltest du die schriftliche Überprüfung oder die praktischen Arbeiten nicht bestehen oder unentschuldigt nicht erscheinen, ist dieser Tag entgeltlich zu wiederholen.



HEIMARBEIT 15 MODELLE

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

5 Brows, 5 Eyes, 5 Lips

- ✓ Modelle aus dem Praxisunterricht als Nachbehandlung
- × Schulungsmodelle und deren Erstbehandlungen

Modellmappe

- 15 x Vorher-Nachher-Fotos
- genaue Dokumentation der Behandlungen



HEIMARBEIT 15 MODELLE WISSENSWERTES

- ohne aufrechtes Gewerbe → **kostenfreies Arbeiten**, sonst „Pfusch“
- Hygienisch einwandfreies Arbeiten auch „zu Hause“
- sei auf der sicheren Seite mit unseren **Starter- bzw. Hygienepaketen** aus dem Online-Shop

Nicht vergessen

- Einwilligungserklärung inkl. Beilagen ausfüllen & verschicken
- Fotodokumentation
- Sämtliche Materialien besorgen, auch Hygienematerial
- Arbeitshilfen besorgen (Liege, Hocker, Lampe etc)



MODELLE NÖTIG, WIE DIE LUFT ZUM ATMEN ORGANISATION

Wir unterstützen Dich aktiv bei der Modellorganisation!

- Facebook-Seite „Modelle gesucht – Gaube Kosmetik“
Hier findest du das passende Modell für den Praxisunterricht.
- GAUBE-Akademie Modellliste
Frag' im Büro der Gaube-Akademie nach der Modellliste für Kontaktdaten.



MODELLE NÖTIG, WIE DIE LUFT ZUM ATMEN ALLGEMEIN

Arbeit am Modell

- essentiell für Lernfortschritt
- sammle reale Praxiserfahrung in sicherem Umfeld
- du wirst perfekt auf Deine künftigen KundInnen vorbereitet
- Halte Kontakt mit den Modellen, um das Erscheinen zu sichern

Kontraindikationen

- Kläre rechtzeitig ab, ob das Modell behandelt werden darf (ev. ärztl. Freigabe)



MODELLE NÖTIG, WIE DIE LUFT ZUM ATMEN ZEITEINTEILUNG

Tag 2

09.30 Uhr

13.30 Uhr

Tag 3

09.30 Uhr

13.30 Uhr

Tag 4

09.30 Uhr

13.30 Uhr

15.30 Uhr



MODELLE NÖTIG, WIE DIE LUFT ZUM ATMEN EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

- Original bleibt in der GAUBE-Akademie
- Foto/Kopie nimmst du mit
- Mail oder Kopie bekommt das Modell

Vorsicht vor Arbeit zu Hause – da „Pfusch“!

Kein aufrechtes Gewerbe → Nur kostenfreies Arbeiten zu Hause! Dokumentation nicht vergessen!



EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG
PERMANENT MAKE-UP der AUGENBRAUE für MODELLE
2025

Der/die unten genannte Kunde/in unterzeichnet sich einer unverbindlichen Permanent Make-up-Behandlung im Rahmen einer Schulung. Der/die Kunde/in hat zur Kenntnis genommen, dass er/sie sich im Rahmen der Schulung als freiwilliges Opfer für Übungs- und Schulungszwecke zur Verfügung stellt und damit keinen besonderen Erfolg erwarten kann und darf.

Ein Permanent Make-up darf nur vorgenommen werden, wenn kein Hinweis auf eine existenzgefährdende Kontraindikation vorliegt. Daher ist eine wahrheitsgemäße Beantwortung der nachfolgenden Fragen Voraussetzung für die Durchführung der Behandlung.
Werden unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht, haftet der Kunde/die Kundin selbst für entstandene Schäden.
Die Behandlung erfolgt auf eigenes Risiko.

Vor- & Nachname: _____ Telefon: _____
Straße: _____ Geburtsdatum: _____
PLZ/ Wohnort: _____ E-Mail-Adresse: _____

Einwilligungserklärung an Kunden persönlich ausgehändigt ☐ Einwilligungserklärung an Kunden per E-Mail gesendet ☐

Anmerkung:

BLUTER	O JA O NEIN
ZUCKERKRANKHEIT	O JA O NEIN
HIV-POSITIV	O JA O NEIN
HAUTKRANKUNGEN (wenn ja, welche?)	O JA O NEIN
ALLERGIEN (wenn ja, welche?)	O JA O NEIN
ANGEBORENE ABWEHRSCWÄCHE bzw. IMMUNSUPPRESSION (inkl. Unterdrückung der Körper-Abwehr)	O JA O NEIN
AUTOIMMUNKRANKUNGEN	O JA O NEIN
BLUTVERDÜNNUNGSTHERAPIE	O JA O NEIN
GESCHLECHTSKRANKHEITEN	O JA O NEIN
FEBRIFERTE INFIZIEN / INFIZIENKRANKHEITEN	O JA O NEIN
SCHWANGERSCHAFT	O JA O NEIN
EPILEPTIKER	O JA O NEIN
HEPATITIS-ERKRANKUNGEN	O JA O NEIN
VOLLJÄHRIGKEIT	O JA O NEIN
CHRONISCHE/ AKUTE ERKRANKUNGEN	O JA O NEIN
CORTISONBEHANDLUNG	O JA O NEIN
EINNAHME VON ANTI-DEPRESSIVA	O JA O NEIN
BOTOX-BEHANDLUNG ODER ÄHNLICHES	O JA O NEIN
BILDEREINWILLIGUNG	O JA O NEIN
WACHSTUMSSERUM I. Haare Bereich Braue/Wimpern	O JA O NEIN
NAVENENMARKUNG	O JA O NEIN
AUFENTHALT IN EINEM SCHWELLENLAND (letzten 3 J.)	O JA O NEIN
NARKOSE in den letzten 3 bis 6 Monaten	O JA O NEIN

HQ GAUBE/IN: Konradt GmbH
www.gaube-akademie.com



HAUSÜBUNG IN DER BASIS ALLGEMEIN

Die zeitgerechte Durchführung der Hausübungen ist
Voraussetzung für den Praxisunterricht!

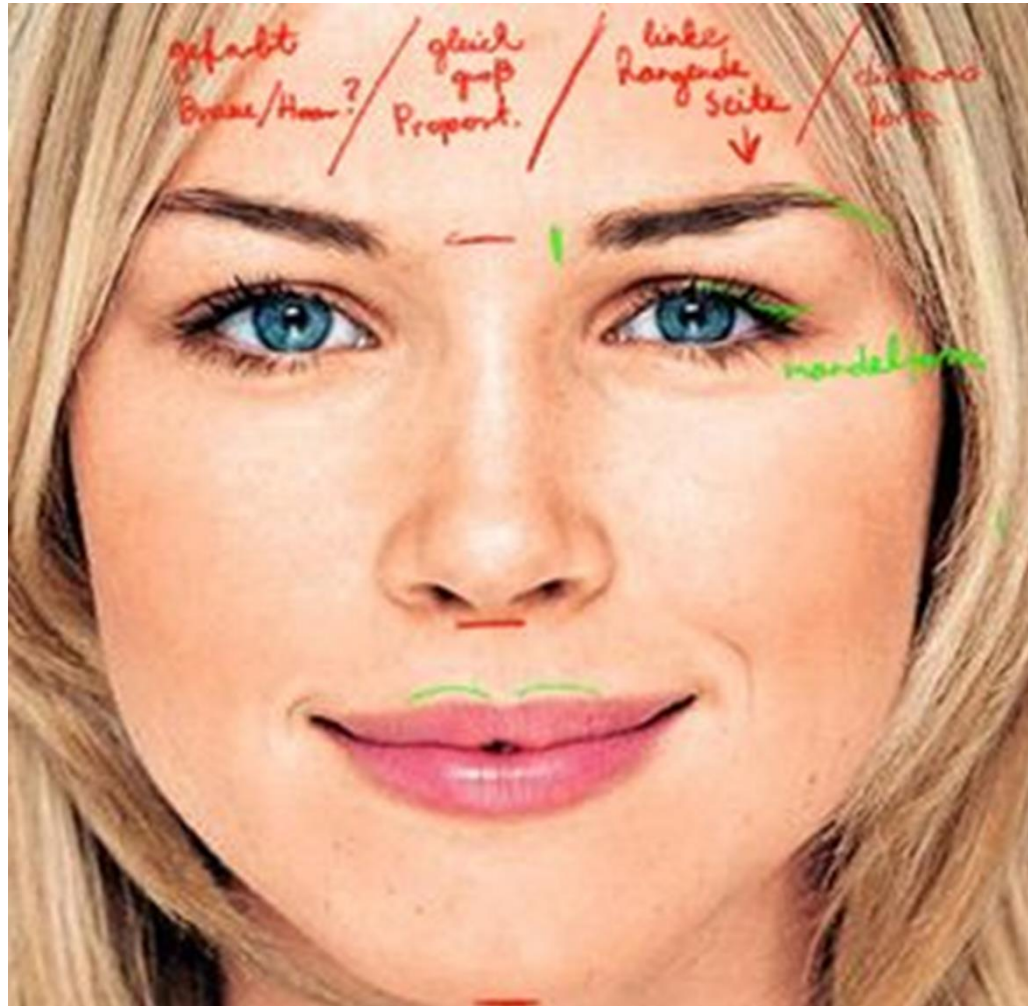
- Gesichtsanalyse (zB aus Zeitschriften)
- Proportionen
- Anomalien
- Vorzeichnen

Du findest in den Unterlagen Gesichter zum Analysieren. Mache Notizen am Rand und bringe diese zum Unterricht mit.



HAUSÜBUNG

IN DER BASIS



NACH DER AUSBILDUNG PMU TALK & BEGLEITUNG

Wir lassen Dich nicht im Regen stehen!

Bei GAUBE-Kosmetik endet Unterstützung nicht mit dem Diplom

Als erfolgreiche Absolventin nimmst du kostenlos an **3 PMU-Talks** teil, die wir bereits **seit 1998** durchführen und sehr gefragt sind.

Darüber hinaus begleiten wir dich gerne auch nach deiner Ausbildung aktiv – per **WhatsApp** oder im persönlichen Austausch!



PERMANENT MAKE-UP DIPLOMAUSBILDUNG **AUS DEM TÄGLICHEN LEBEN**

Kunden brauchen eine realistische Erwartungshaltung!

- Das Internet präsentiert viele Bilder. Nicht alles ist so, wie es scheint.
- Professionell überarbeitete Bilder sowie gefilterte oder gar gekaufte oder missbräuchlich verwendete Bilder sind an der Tagesordnung.
- Die KI und Bildbearbeitung setzt keine Grenzen mehr - gut für den Verkauf, schlecht in der Realität.
- Checke immer, ob es Poren oder Rötungen gibt, dann kannst Du ein wenig kontrollieren, ob die Bilder echt sind.



Was ist mit Permanent Make-up noch möglich?



WEITERBILDUNG PARAMEDIZIN

- AREOLAPIGMENTIERUNG



WEITERBILDUNG PARAMEDIZIN

- AREOLAPIGMENTIERUNG

Farbliche Anpassung der Areola



Vor der Behandlung



Unmittelbar nach der dritten
Mikropigmentierungsbehandlung



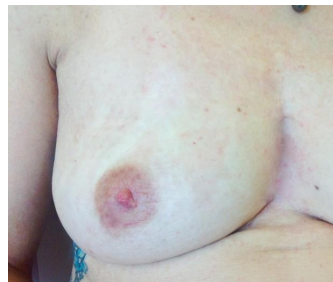
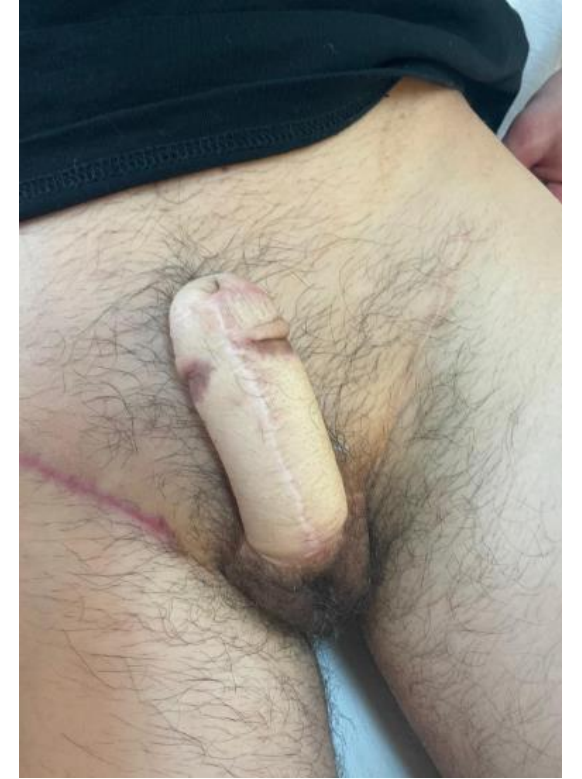
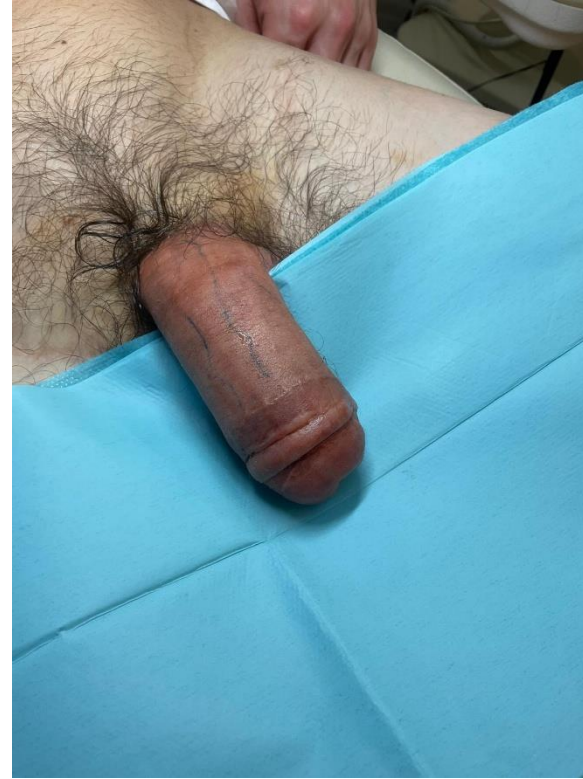
WEITERBILDUNG PARAMEDIZIN

- AREOLAPIGMENTIERUNG



WEITERBILDUNG PARAMEDIZIN

- AREOLAPIGMENTIERUNG & GESCHLECHTSUMWANDLUNG



WEITERBILDUNG PARAMEDIZIN

- SONSTIGES



WEITERBILDUNG PERMANENT MAKE-UP

- FRECKLES



WEITERBILDUNG SCALP OPTIC HAIR

Optische Haarbodenverdichtung durch
Pigmentierung:

- Scheitel
- Glatze
- Tonsur
- Intimbereich
- Barthaar



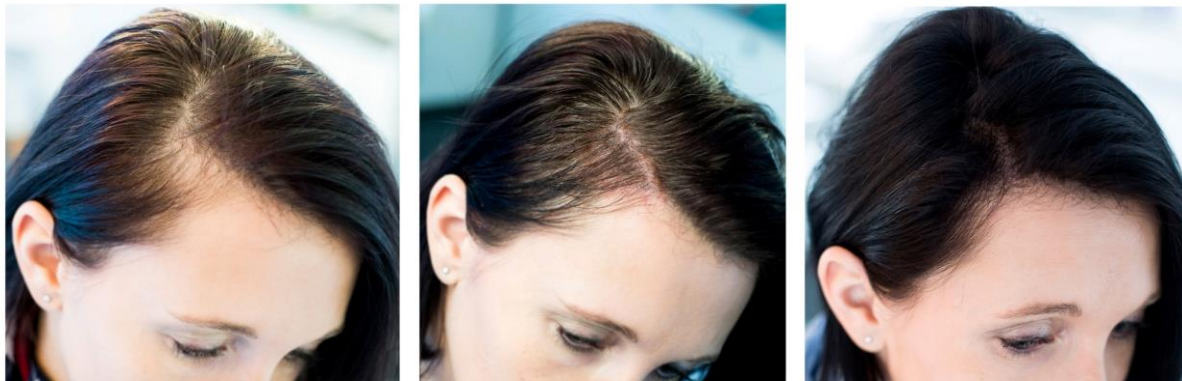
WEITERBILDUNG SCALP OPTIC HAIR

ANWENDUNGSFOTOS



WEITERBILDUNG SCALP OPTIC HAIR

ANWENDUNGSFOTOS



WEITERBILDUNG SCALP OPTIC HAIR

MÄNNLICHE SCALPS



WELTMEISTERLICH SCALP OPTIC HAIR

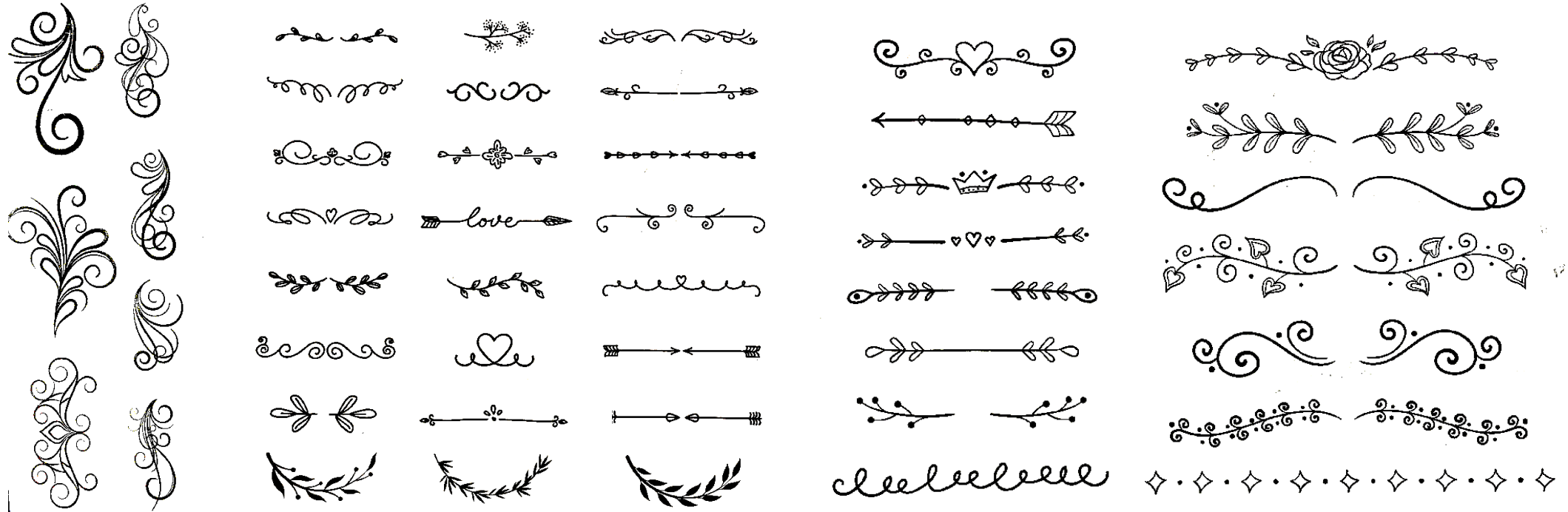
Unsere Absolvent*innen sind die besten
Permanent Make-up Artist*innen der
Region und manche sogar Weltmeister.

[https://www.gaube-
kosmetik.com/wissenslounge/
weltmeister](https://www.gaube-kosmetik.com/wissenslounge/weltmeister)



WEITERBILDUNG

BODY PERMANENT MAKE-UP*



* nicht in jedem Bundesland erlaubt! Bitte mit BH und Magistrat abklären

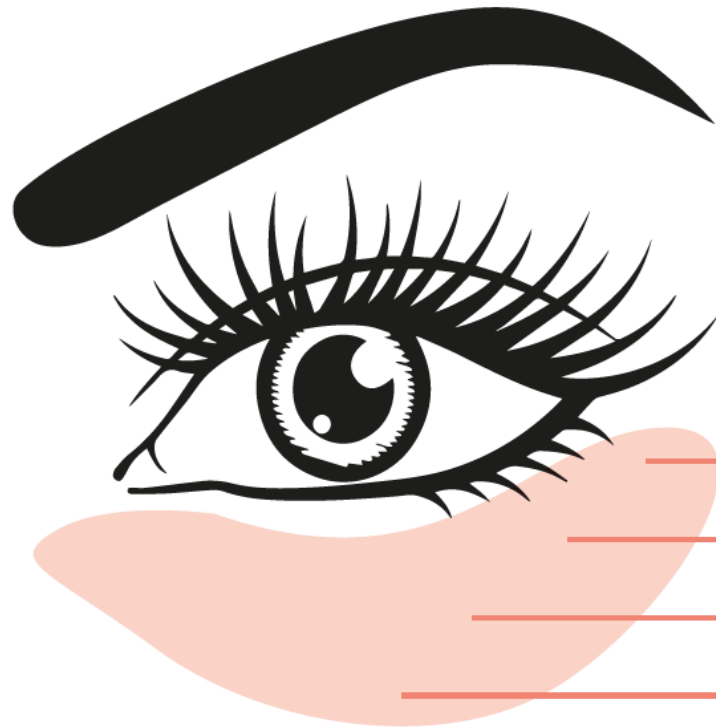


WEITERBILDUNG BODY PERMANENT MAKE-UP

BEISPIELE



WEITERBILDUNG PMU CONCEALER*



VORHER



NACHHER



- Aufhellung von dunklen Schatten
- Für offene, muntere Augen
- Anregung der Regenerationskräfte
- Minderung von Schwellungen

*Unterricht im Einzelcoaching



WEITERBILDUNG PMU CONCEALER

BEISPIELFOTOS



VORHER



NACHHER



WEITERBILDUNG PMU KORREKTUREN



WEITERBILDUNG PMU KORREKTUREN

COVER UP & REMAKE

PMU-Perfektionen, Korrekturen und Anwendung diverser Hilfstechniken & -methodiken können erlernt werden:

Farb- & Korrekturseminar

- **Cover Up:** Überarbeitung von altem/misslungenen Permanent Make Up
- **Remake:** Aufhellen & Bleichen, bestenfalls Entfernung, mittels Gaube Remake-Gel (Milchsäure)



VORHER



NACHHER



WEITERBILDUNG PMU KORREKTUREN

COVER UP & REMAKE

VORHER



NACHHER



WEITERBILDUNG MICRONEEDLING

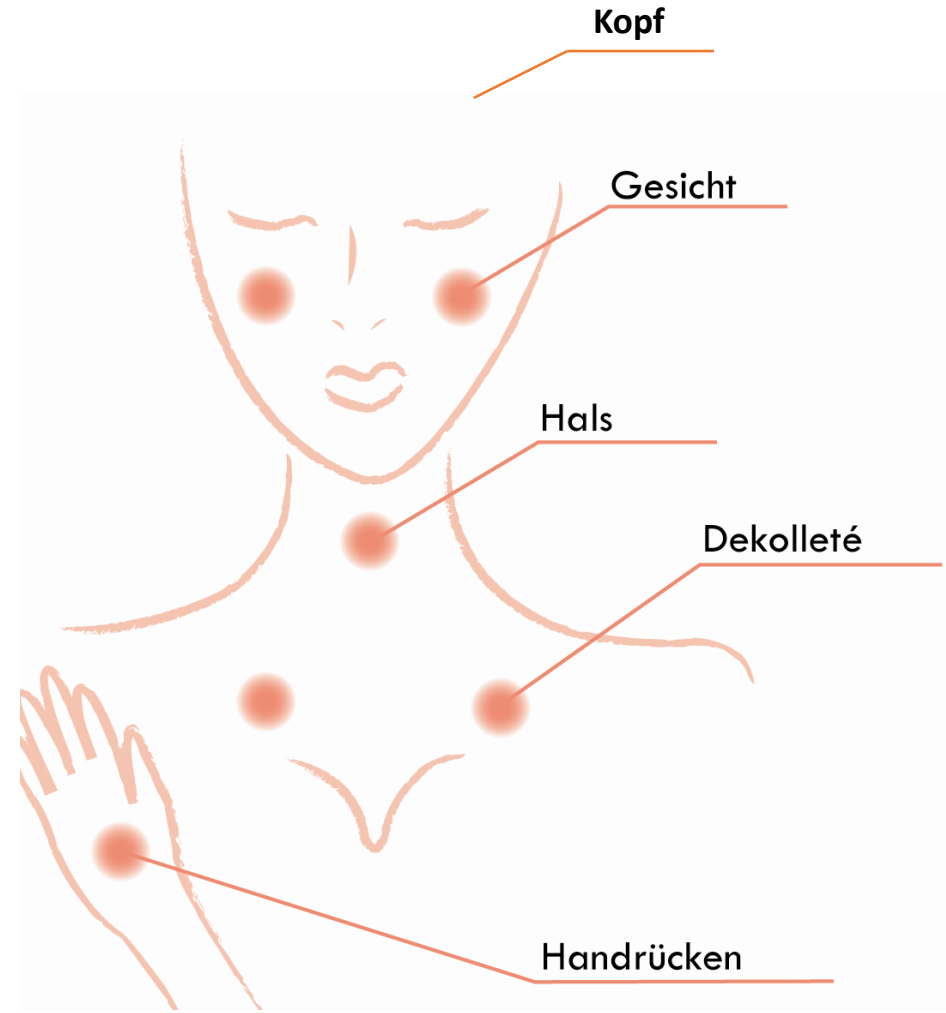
1 SYSTEM - 3 BEHANDLUNGEN

Microneedling gehört klar zum Gewerbe der Kosmetik.

Allerdings ist diese Technik ideal um Narben optimal auf eine folgende farbliche Anpassung vorzubereiten.

Das kannst du mit Microneedling machen:

- Nadeldermabrasion
- BB-Glow
- Haarfollikelstimulierung GAUBE Hair-Stimulus



WEITERBILDUNG MICRONEEDLING

NADELDERMABRASION

Narbengewebe wird mit dem natürlichen Hutton abgestimmt, mit oder ohne Pigmenteinbringung, zB bei Unfallnarben oder Operationsnarben.

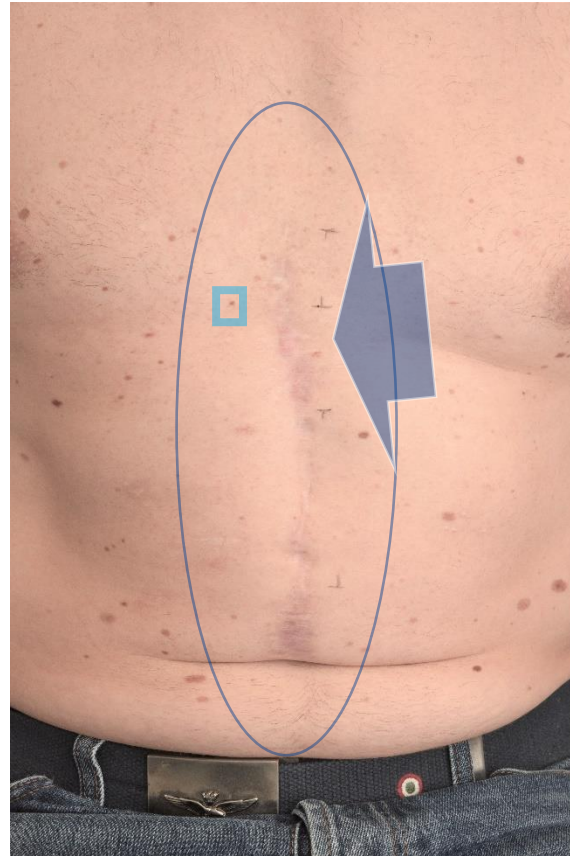


WEITERBILDUNG MICRONEEDLING

NADELDERMAINTRUSION



vor der Behandlung



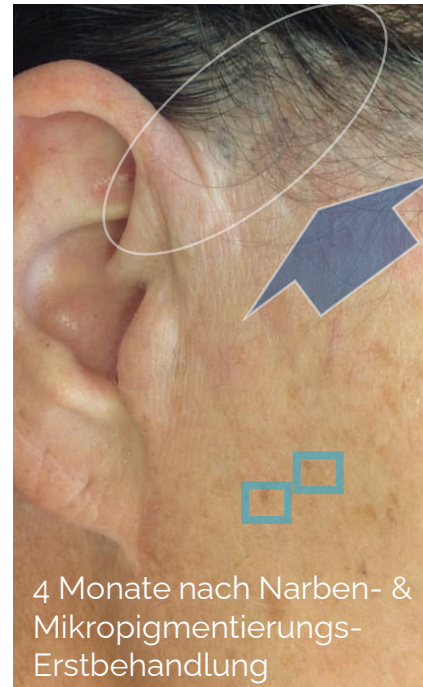
nach der 2. Behandlung

□ ...Vergleichsmerkmale

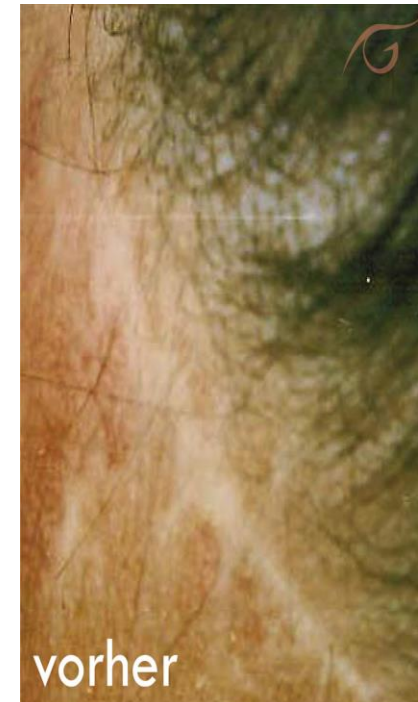


WEITERBILDUNG MICRONEEDLING

NADELDERMAINTRUSION & PIGMENTIERUNG



□ ...Vergleichsmerkmale



WEITERBILDUNG MICRONEEDLING

ERGEBNISSE

Wirkweise und Effektivität von Hyaluron



Hautpartie vor der Behandlung



Hyaluronsäure platziert sich im Zellzwischenraum, sie verstärkt und hebt die Haut von innen



Die Haut sieht jünger und frischer



WEITERBILDUNG MICRONEEDLING

ERGEBNISSE



WEITERBILDUNG HAIR STIMULUS

HAARFOLLIKELSTIMULATION

Hair Stimulus Extrakt wird direkt in die Haut eingearbeitet (Studio-Behandlung/Home Care Kit)

- Aktivierung des Haarwachstums
- Stimulierung der Follikel
- Haar wirkt voller und gesunder
- Ideal vor einer Scalp Optic Hair Behandlung



WEITERBILDUNG HAIR STIMULUS

VORHER-NACHHER VERGLEICH





PERMANENT MAKE-UP

KAPITEL 2 - ALLGEMEIN

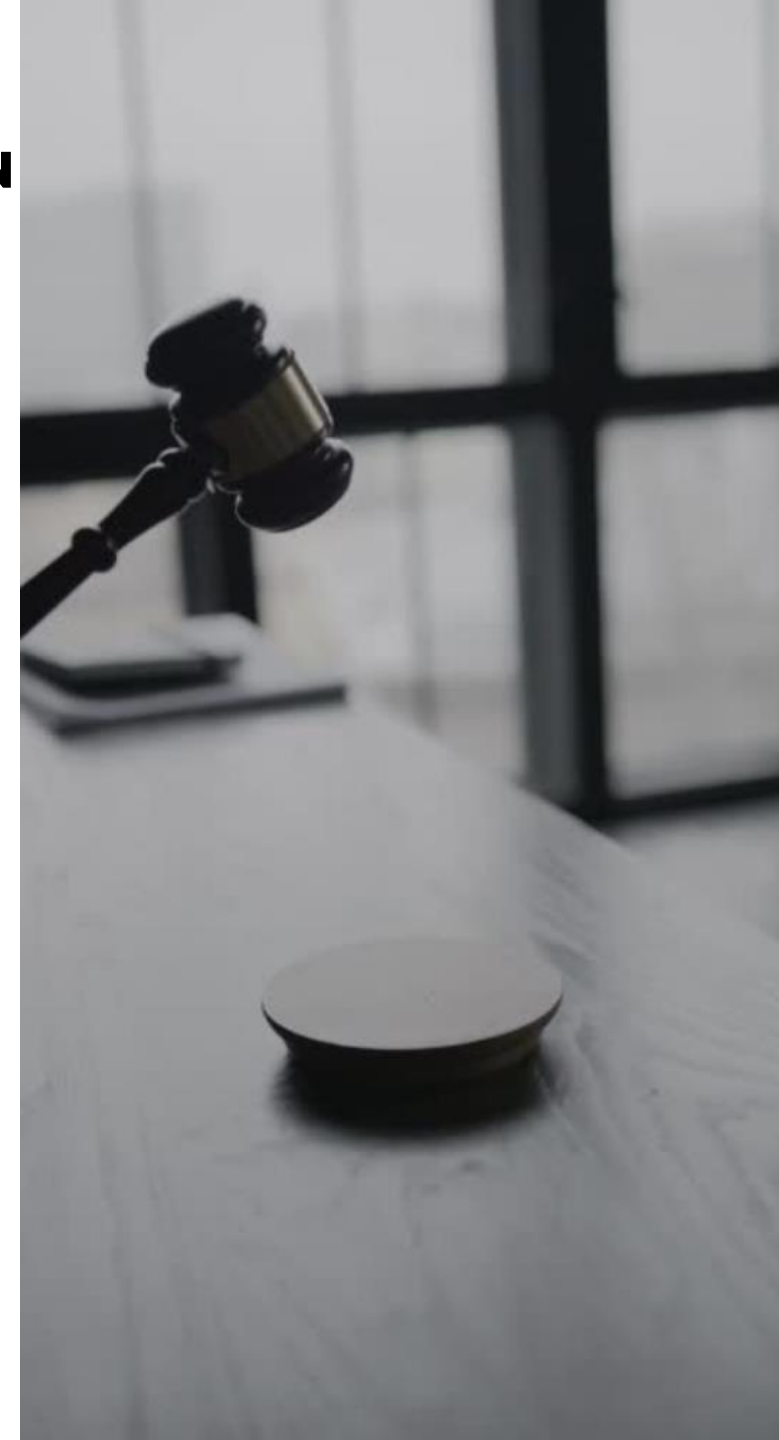
GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN

PERMANENT MAKE-UP ALLGEMEIN

KAPITEL 2

Gesetzliche Bestimmungen

1. Gewerberecht
 - Zugangsvoraussetzungen
 - Ausübungsregeln
2. Datenschutz



GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

- BGBl. II Nr. 139/2003
Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Gewerbe der Kosmetik (Schönheitspflege)
- BGBl. II Nr. 141/2003
Ausübungsregeln für das Piercen und Tätowieren
- BGBl. II Nr. 262/2008
Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende



Mehr Informationen findest du beim Rechtsinformationssystem des Bundes unter www.ris.bka.gv.at



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

BGBL. II Nr. 139/2003

Die Verordnung legt die **fachlichen Qualifikationen** und **Ausbildungsvorgaben** fest, die für die selbstständige Ausübung des Gewerbes erforderlich sind, einschließlich der Bereiche Piercen, Tätowieren und Pigmentieren (Permanent Make-up).



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

BGBL. II Nr. 141/2003

Die Verordnung regelt die **Ausübungsregeln** für das Piercen und Tätowieren in Österreich durch detaillierte Festlegung von **Kontraindikationen**, **Dokumentationspflichten**, **Aufklärungspflichten** sowie **Altersbeschränkungen** für Eingriffe bei Minderjährigen fest.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

BGBL. II Nr. 141/2003

§ 1. (1) Piercen im Sinne dieser Verordnung ist das Durchstechen der Haut zwecks Anbringung von Schmuck an Hautfalten, verknorpelten Stellen des Ohres oder des Nasenflügels, oder an der Zunge vor dem Zungenbändchen, sofern dazu ein Gerät verwendet wird, das höchstens zwei Millimeter durchmessend in die Haut eindringt und keine strich- oder flächenförmigen Verletzungen oder Vernarbungen verursacht.

(2) Tätowieren im Sinne dieser Verordnung ist das Einfügen von Farbstoffen in die menschliche Haut oder Schleimhaut zu dekorativen Zwecken. **Zum Tätowieren zählt auch das Anbringen von Permanent-Make-Up.**



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

BGBL. II Nr. 141/2003

§ 2. (1) Das Piercen und Tätowieren bedürfen der rechtswirksamen schriftlichen Einwilligung der zu piercenden oder der zu tätowierenden Person. Das Piercen von Minderjährigen bedarf zusätzlich der rechtswirksamen schriftlichen Einwilligung der mit der Pflege und Erziehung des Minderjährigen betrauten Person. Handelt es sich bei der zu piercenden Person um einen mündigen Minderjährigen, entfällt die Einwilligungspflicht, wenn zu erwarten ist, dass die gepiercte Stelle innerhalb von 24 Tagen heilt. Das Tätowieren von minderjährigen Personen, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, bedarf der rechtswirksamen schriftlichen Einwilligung der mit der Pflege und Erziehung des Minderjährigen betrauten Person. Das Tätowieren von minderjährigen Personen vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahres sowie das Piercen von unmündigen minderjährigen Personen ist verboten.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

BGBL. II Nr. 141/2003

§ 2. (2) Vor Einholung der schriftlichen Einwilligung gemäß Abs. 1 sind die zu piercende Person, gegebenenfalls zusätzlich die mit der Pflege und Erziehung des Minderjährigen betraute Person, oder die zu tätowierende Person über die mit dem Piercen und Tätowieren verbundenen Risiken aufzuklären. Eine schriftliche Bestätigung über die erfolgte Aufklärung hat zu erfolgen. Im Falle von Komplikationen nach dem erfolgten Pierc- bzw. Tätowieviorgang ist dem Betroffenen das Aufsuchen eines Arztes anzuraten.

(3) Eine Aufklärung hat insbesondere über die erforderliche Nachbehandlung der gepiercten bzw. tätowierten Körperregion, mögliche unerwünschte Reaktionen nach Vornahme des Piercings oder der Tätowierung wie allergische und entzündliche Reaktionen sowie die Möglichkeit zur Entfernung des Piercings und der Tätowierung sowie der damit verbundenen Gefahren zu erfolgen.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

BGBL. II Nr. 141/2003

§ 3. Das Piercen und Tätowieren dürfen nur vorgenommen werden, wenn kein Hinweis auf eine dem Piercen und Tätowieren entgegenstehende Kontraindikation vorliegt. Hinsichtlich möglicher Kontraindikationen, wie etwa Hämophilie, Diabetes, Hepatitiden, HIV, Hautkrankheiten, Ekzeme, Allergien, angeborene Immundefizienzerkrankungen, andere Ursachen einer Immunsuppression, Autoimmunerkrankungen, Blutverdünnungstherapie, Geschlechtskrankheiten, fieberhafte Infekte, ist aufzuklären und hat eine schriftliche Bestätigung der erfolgten Aufklärung seitens der zu piercenden oder tätowierenden Person bzw. erforderlichenfalls des Erziehungsberechtigten der Minderjährigen Person zu erfolgen.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

BGBI. II Nr. 141/2003

§ 4. Die Einholung der schriftlichen Einwilligung gemäß § 2 Abs. 1, der schriftlichen Bestätigung gemäß § 2 Abs. 2 sowie eine Kurzbeschreibung der erbrachten Leistung und die Chargennummern der verwendeten Farben und Stoffe sind zu dokumentieren und über einen Zeitraum von zehn Jahren verfügbar zu halten. Eine Ablichtung der genannten Dokumente ist dem Kunden auszufolgen.

§ 5. Auch ein bloß einmaliger gravierender Verstoß gegen die Bestimmung des § 3 kann bewirken, dass der Gewerbetreibende die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit nicht mehr besitzt.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

AUSÜBUNGSREGELN



Merke – 14 gesetzliche Kontraindikationen:

1. Minderjährigkeit
2. Hämophilie
3. Diabetes
4. Hepatitiden
5. HIV
6. Hautkrankheiten
7. Ekzeme
8. Allergien
9. Angeb. Immundefizienzzerkrankungen
10. And. Ursachen einer Immunsuppression
11. Autoimmunerkrankungen
12. Blutverdünnungstherapie
13. Geschlechtskrankheiten
14. fieberhafte Infekte



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

BGBI. II Nr. 141/2003

Nachfolgend erfährst du, was das für uns bedeutet und wie wir die Vorschriften umsetzen!



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

AUSÜBUNGSREGELN

Einwilligungserklärung gem. § 2 BGBL II NR. 141/2003

- Vor Einholung der schriftlichen Einwilligung ist die Kundin/der Kunde über die **verbundenen Risiken und Pflege** aufzuklären. Eine **Einverständniserklärung** ist ebenfalls verpflichtend.
- **Aufklärung der Nachbehandlung**, aufmerksam machen auf unerwünschte Reaktionen (allergische und entzündliche)
- Im Falle von Komplikationen nach der Behandlung ist das **Aufsuchen eines Arztes** anzuraten
- Möglichkeiten der Entfernung besprechen



EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG
PERMANENT MAKE-UP der AUGENBRAUE für MODELLE

2025

Der/die unten genannte Kunde/in unterzeichnet sich einer unverbindlichen Permanent Make-up Behandlung im Rahmen einer Schulung. Der/die Kunde/in hat zur Kenntnis genommen, dass er/sie sich im Rahmen der Schulung als freiwilliges Opfer für Übungs- und Schulungszwecke zur Verfügung stellt und damit keinen besonderen Erfolg erwarten kann und darf.

Ein Permanent Make-up darf nur vorgenommen werden, wenn kein Hinweis auf eine entgegenstehende Kontraindikation vorliegt. Daher ist eine wahrheitsgemäße Beantwortung der nachfolgenden Fragen Voraussetzung für die Durchführung der Behandlung.

Werden unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht, haftet der Kunde/die Kundin selbst für entstandene Schäden.

Die Behandlung erfolgt auf eigenes RISK!

Vor- & Nachname: _____ Telefon: _____
Straße: _____ Geburtsdatum: _____
PLZ/ Wohnort: _____ E-Mail-Adresse: _____

Einwilligungserklärung an Kunden persönlich ausgehändigt ☐ Einwilligungserklärung an Kunden per E-Mail gesendet ☐

Anmerkung:

BLUTER	O JA	O NEIN
ZUCKERKRANKHEIT	O JA	O NEIN
HIV-POSITIV	O JA	O NEIN
HAUTERKRANKUNGEN (wenn ja, welche?)	O JA	O NEIN
ALLERGIE (wenn ja, welche?)	O JA	O NEIN
ANGEBORENE ABWEHRSCHEWÄCHE bzw. IMMUNDEFIZIENZERKRANKUNG	O JA	O NEIN
IMMUNSUPPRESSION (künstl. Unterdrückung der Körper-Abwehr)	O JA	O NEIN
AUTOMMUNERKRANKUNGEN	O JA	O NEIN
BLUTVERDÜNNUNGSTHERAPIE	O JA	O NEIN
GESCHLECHTSKRANKHEITEN	O JA	O NEIN
FIEBERHAFTHE INFESTE / INFESTIONSKRANKHEITEN	O JA	O NEIN
SCHWANGERSCHAFT	O JA	O NEIN
EPILEPTIKER	O JA	O NEIN
HEPATITIS-ERKRANKUNGEN	O JA	O NEIN
VOLLJÄHRIGKEIT	O JA	O NEIN
CHRONISCHE/AKUTE ERKRANKUNGEN	O JA	O NEIN
CORTISONBEHANDLUNG	O JA	O NEIN
EINNAHME VON ANTI-DEPRESSIVA	O JA	O NEIN
BOTOX-BEHANDLUNG ODER ÄHNLICHES	O JA	O NEIN
BILDEREINWILLIGUNG	O JA	O NEIN
WACHSTUMSSERUM f. Haare Bereich Braue/Wimpern	O JA	O NEIN
NAMENSERKENNUNG	O JA	O NEIN
AUFENTHALT IN EINEM SCHWELLENLAND (letzten 3 J.)	O JA	O NEIN
NARKOSE in den letzten 3 bis 6 Monaten	O JA	O NEIN



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

Kontraindikationen gem. § 3 BGBI. II NR. 141/2003

1. **Diabetes** (Zuckerkrankheit): verlangsamte Wundheilung, dadurch erhöhtes Infektionsrisiko sowie Narbenbildung können entstehen, Farbe bleibt mglw nicht gleichmäßig in der Haut
2. **Hämophilie** (Bluterkrankheit): Wunden heilen nicht entsprechend, Narbenbildung könnte entstehen
3. **Blutverdünnungstherapie** (medikamentös): Wunden können länger bluten, Blutergüsse sind möglich, schlechte Wundheilung, Farbpigmente dringen nicht in die Haut ein und werden leichter mit Lymphflüssigkeit an die Hautoberfläche gebracht (zB Marcumar, ThromboAss...)
4. **Allergien**: gegen Modeschmuck, Reißverschlüsse, Schwermetall → PFLICHT: sogenannten Allergietest durchzuführen; Farbpigmente (Strich, Punkte) in die Haut einbringen und 4 Wochen abwarten.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

Kontraindikationen gem. § 3 BGBI. II NR. 141/2003

5. Hautkrankheiten (Hautveränderungen & Muttermale): TABU!
6. Hepatitiden (Hepatitiserkrankungen): Infektionsrisiko!
7. Minderjährigkeit (§ 2 Abs 1)
8. HIV: Infektionsrisiko, schwaches Immunsystem



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

Kontraindikationen gem. § 3 BGBI. II NR. 141/2003

9. **Ekzeme** (nicht ansteckende, entzündliche Hauterkrankungen): Risiko für stärkere Entzündungen, allergische Reaktionen und Infektionen
10. **Angeborene Immundefizienzerkrankungen** (angeborene, genetisch bedingte Störung des Immunsystems): erhöhte Anfälligkeit für Infektionen, zB Louis-Bar-Syndrom
11. **Andere Ursachen einer Immunsuppression** (Behandlung von Autoimmunerkrankungen oder nach Organtransplantation): gezielte Unterdrückung des Immunsystems, zB bei Behandlung von Lupus, Morbus Crohn, Colitis ulcerosa, Multipler Sklerose, rheumatoider Arthritis und Schuppenflechte



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

Kontraindikationen gem. § 3 BGBL II NR. 141/2003

12. **Autoimmunerkrankungen** (Fehlfunktion des Immunsystems): Körper greift eigenes Gewebe an, zB Psoriasis (Schuppenflechte), Multiple Sklerose, Morbus Crohn, Hashimoto-Thyreoiditis, rheumatoide Arthritis
13. **Geschlechtskrankheiten**: geschwächtes Immunsystem erschwert die Wundheilung und erhöht das Risiko für Komplikationen
14. **Fieberhafte Infekte**



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

Die folgenden Kontraindikationen sind **NICHT gesetzlich**, sondern hat sich die seriöse PMU-Branche weitreichend selbst auferlegt:

- **Schwangerschaft & Stillzeit:** veränderter Hormonhaushalt, bei Komplikationen medikamentöse Behandlung schwierig
- **EpileptikerInnen:** nicht empfehlenswert
- **Cortisonbehandlung:** Haut wird dünner, nicht empfehlenswert
- **Einnahme von Antidepressiva:** Stimmungsschwankungen möglich, nicht empfehlenswert
- **sonstiges Narbengewebe:** Farbeinlagerung unvorhersehbar
- **Botoxbehandlung** oder ähnliches auf der Stirn: Abklärung
- **Filler & ähnliches:** Abklärung



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

AUSÜBUNGSREGELN

Ärztliche Freigabe

Sollte ein Kontraindikator festgestellt werden, kann eine Behandlung, **nach schriftlicher Freigabe** durch einen Arzt, in bestimmten Fällen dennoch durchgeführt werden!

Gib deinen KundInnen das Formular zur ärztlichen Freigabe mit!



FREIGABE
PERMANENT MAKE-UP & MICROBLADING

Herr/Frau _____, geb. am _____ war bei einem Beratungsgespräch für eine Permanent Make-up/Microblading Behandlung bei uns im Haus am _____ zu gegen.

Es wurde im Rahmen des Gespräches festgestellt, dass Herr, Frau _____ folgendes Medikament bzw. folgende Erkrankung _____ aufweisen kann.

Um ein korrektes Permanent Make-up/Microblading gewährleisten zu können, ist es als verantwortungsvolle*r Pigmentierer*in besonders wichtig, um Ihre **medizinische Freigabe** zu bitten.

Wir bitten um Unterzeichnung, wenn es bei oben genannter Medikation/Erkrankung möglich ist, die Behandlung ordnungsgemäß nach aktuellem Bundesgesetz umzusetzen!

Hochachtungsvoll,

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Arztes



GAUBE Downloadcenter:

<https://gaube-kosmetik.com/ausbildungen/pmu-downloadcenter/>



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

Dokumentationspflicht gem. § 4 BGBL II NR. 141/2003

- Mind. 10 Jahre lang aufheben (archivieren):
 - Einwilligungserklärung & schriftliche Einwilligung
 - Kurzbeschreibung (Karteikarte) der erbrachten Leistungen
 - Chargennummern der verwendeten Farben und Stoffe
- Kopie muss KundInnen ausgehändigt werden



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

BGBL. II Nr. 262/2008

Die Verordnung regelt die **Ausübungsregeln** für Fußpflege, Kosmetik (also auch PMU, Tätowieren und Piercen) und **Massage** in Österreich durch detaillierte Festlegung von speziellen und allgemeinen **Anforderungen an Betriebsstätte, Geräte, Personalhygiene, Reinigung/Desinfektion, Arbeitsvorgänge, Geräte, Farben & Stoffe, Dokumentationspflichten** sowie **Abfallentsorgung**.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

§ 2 Abs 1 BGBL II Nr. 262/2008

- Die Ausstattung der Betriebsstätte und die Arbeitsvorgänge haben den in der **Anlage 1** angeschlossenen Anforderungen an die Hygiene zu entsprechen. Eine Erste-Hilfe-Ausstattung hat vorhanden zu sein.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

AUSÜBUNGSREGELN

Anforderungen an Betriebsräume
gem. § 2 Abs 1 Anl. 1 BGBL II Nr. 262/2008

- Die Betriebsstätten müssen sauber und instand gehalten werden.
- Die Betriebsstätten müssen so gestaltet sein, dass eine angemessene Reinigung und gegebenenfalls eine Desinfektion möglich sind.
- Es müssen in ausreichender Zahl Handwaschbecken (Warm- und Kaltwasserzufuhr) und Toiletten vorhanden sein.
- Die Waschbecken müssen mit Einmalhandtüchern und abdeckbarer Abwurfmöglichkeit vorzugsweise mit Fußbedienung, Händewaschlotion (Seifenspender) und geeignetem Händedesinfektionsmittel (Desinfektionsmittelspender mit Armbedienung) ausgestattet sein.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

Anforderungen an Betriebsräume
gem. § 2 Abs 1 Anl. 1 BGBL II Nr. 262/2008

- Waschbecken muss in der Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein
- Böden, Wände & Arbeitsflächen in unmittelbarer Nähe des Kunden sind in einwandfreiem Zustand halten und müssen leicht zu reinigen und desinfizieren sein
- Oberflächen von Arbeitsstühlen, Arbeitsliegen und jene Bereiche, die mit der Haut des Kunden in Kontakt kommen, müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein
- Sanitärbereiche müssen sauber und instant gehalten werden.
- Tiere sind im Behandlungsraumverboten!



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

Spezielle Anforderungen an Betriebsräume für PMU, Tätowieren & Piercen
gem. § 2 Abs 1 Anl. 1 BGBL II Nr. 262/2008

- Die Einrichtung des Eingriffsraumes ist auf das Notwendigste zu beschränken.
- Der Eingriffsraum ist von anderen Räumlichkeiten (z. B. Warte- oder Durchgangsräumen) abzutrennen.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

§ 2 Abs 2 BGBL II Nr. 262/2008

- Beim Piercen und Tätowieren sind ausschließlich **sterile Geräte** sowie **Farben** und **Stoffe** mit **Chargennummern** zu verwenden, mit deren Gebrauch keine nachgewiesenen Gesundheitsrisiken verbunden sind. Farben und Stoffe, die mit dem Körper in Berührung kommen, dürfen unter Bedachtnahme auf die chemikalien- und arzneimittelrechtlichen Bestimmungen keine gefährlichen Stoffe freisetzen. Die Geräte, Farben und Stoffe sind ausschließlich bei Unternehmen zu beziehen, die zu deren Inverkehrbringen berechtigt sind.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

AUSÜBUNGSREGELN

Anforderungen an Arbeitsgeräte
gem. § 2 Abs 2 Anl. 1 BGI. II Nr. 262/2008

- Die Arbeitsgeräte müssen leicht zu reinigen und gegebenenfalls desinfizierbar sein oder es müssen Einmalprodukte verwendet werden.
- Gereinigte und desinfizierte und/oder sterilisierte (einmalverpackte) Gerätschaften sind staubgeschützt (keimarm) zu lagern.
- Für die Entnahme von Cremen sind Wegwerfspatel oder Kunststoffspatel zu verwenden. Die Kunststoffspatel sind nach jedem Gebrauch zu reinigen und desinfizieren.
- Kugelsterilisatoren dürfen nicht verwendet werden. Bei Neuanschaffungen sind Dampfsterilisatoren verpflichtend.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

AUSÜBUNGSREGELN

Spezielle Anforderungen an Arbeitsgeräte für PMU, Tätowieren & Piercen
gem. § 2 Abs 2 Anl. 1 BGBI. II Nr. 262/2008

- Es müssen geeignete Vorrichtungen zum Reinigen, Desinfizieren und zur Sterilisation von Arbeitsgeräten vorhanden sein. Werden in einem Institut ausnahmslos Einmalprodukte eingesetzt, dann sind Sterilisatoren und die damit verbundene jährliche Überprüfung des Sterilisators und die Sterilisationsdokumentation nicht notwendig.
- Die Arbeitsgeräte (z. B. Nadeln, Collins-, Förster-, Williams-, Duval-, Penningtonklemmen, Pinzetten, Ringbiegeзangen, Ringöffner, Scheren, Schwammзangen usw.) soweit erforderlich, müssen sterilisierbar sein oder es müssen sterile Einmalprodukte verwendet werden.
- Immer zu sterilisieren sind wieder verwendbare Arbeitsgeräte, die mit Blut, Serum oder Sekreten (z. B. Speichel) kontaminiert wurden. Als Sterilisationsverfahren kommen nur der Heißluftsterilisator und Dampfsterilisator in Betracht.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

AUSÜBUNGSREGELN

Spezielle Anforderungen an Arbeitsgeräte für PMU, Tätowieren & Piercen
gem. § 2 Abs 2 Anl. 1 BGBL II Nr. 262/2008

- Die im Heißluftsterilisator erreichbare Temperatur muss mindestens 180 ° C betragen und eine Einwirkzeit (Abtötungszeit) von mindestens 30 Minuten garantieren. Bei jedem Sterilisationsvorgang ist ein geeigneter chemischer Farbindikator zur Sichtkontrolle einzusetzen. Zu berücksichtigen ist, dass die Erwärmungszeit, Ausgleichszeit, Sicherheitszuschlag und Abkühlzeit die Prozessdauer verlängern.
- Im Dampfsterilisator ist ebenso nach Ablauf der Anheiz- und Ausgleichszeit eine Einwirkzeit (Abtötungszeit) von mindestens 15 Minuten bei gesättigtem und gespanntem Dampf mit der Temperatur von 121° C oder mindestens drei Minuten bei 134° C einzuhalten. Die Trocknungs- bzw. Abkühlzeit verlängert die Prozessdauer zusätzlich. Bei jedem Sterilisationsvorgang ist ein geeigneter chemischer Indikator zur Sichtkontrolle einzusetzen.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

AUSÜBUNGSREGELN

Spezielle Anforderungen an Arbeitsgeräte für PMU, Tätowieren & Piercen
gem. § 2 Abs 2 Anl. 1 BGBI. II Nr. 262/2008

- Einmal jährlich ist mit einem geeigneten biologischen Testverfahren durch eine akkreditierte Stelle für Mikrobiologie eine mikrobiologische Überprüfung des Dampfsterilisators und/oder des Heißluftsterilisators durchzuführen (Verwendung eines biologischen Indikators/Prüfkeimes, wie z. B. Sporen von *Bacillus stearothermophilus* oder andere Stämme bzw. Keime gleicher Resistenz bei Dampfsterilisatoren und Sporen von *Bacillus subtilis* oder andere Stämme gleicher Resistenz bei Heißluftsterilisatoren).
- Sämtliches Sterilisiergut ist in einer geeigneten Verpackung zu sterilisieren (bei Dampf- und Heißluftsterilisation).
- Die sterilisierten Arbeitsgeräte sind keimarm (staubgeschützt und trocken) zu lagern.
- Sterilgut ohne Lagerverpackung darf unter diesen Bedingungen (Punkt 8) maximal sechs Monate gelagert werden; in der Lagerverpackung gelten die vom Hersteller angegebenen Verfalldaten.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

AUSÜBUNGSREGELN

Spezielle Anforderungen an Arbeitsgeräte für PMU, Tätowieren & Piercen
gem. § 2 Abs 2 Anl. 1 BGBI. II Nr. 262/2008

- Verschmutzte oder feuchte Instrumente (nach der Sterilisation) sind als unsteril zu betrachten. Deren Verwendung ist unzulässig.
- Bei jedem Sterilisator ist eine detaillierte Betriebsanweisung zur sicheren Bedienung des Geräts und zur wirksamen Sterilisationsdurchführung auszuhängen.
- Für jede Sterilisation ist mit Unterschrift des Verantwortlichen zu dokumentieren: Datum, Art des Sterilgutes, eingehaltene und kontrollierte Verfahrensparameter, Beginn und Ende der Sterilisierzeit (Abtötungszeit). Die Dokumentation ist für zehn Jahre verfügbar zu halten.
- Farben müssen vor Ultraviolettstrahlung (z. B. nicht sichtbarer Anteil des Sonnenlichtes) geschützt aufbewahrt werden.
- Farbkappen dürfen nur einmal verwendet werden.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

Anforderungen an Personalhygiene
gem. § 2 Abs 1 Anl. 1 BGI. II Nr. 262/2008

- Die Beschäftigten haben ein hohes Maß an persönlicher Sauberkeit zu halten.
- Vor Arbeitsantritt, nach jeder abgeschlossenen Tätigkeit, nach jeder Toilettenbenützung und nach Schmutzarbeit sind Hände und Unterarme gründlich zu reinigen und zu desinfizieren (hygienische Händedesinfektion); zum Trocknen der Hände sind Einmalhandtücher zu verwenden.
- Die Durchführenden müssen angemessene saubere Arbeitskleidung tragen.
- Unbedingt sind Einmalhandschuhe bei Tätigkeiten zu tragen, die ein erhöhtes Infektionsrisiko mit sich bringen.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

AUSÜBUNGSREGELN

Anforderungen an Personalhygiene
gem. § 2 Abs 1 Anl. 1 BGI Nr. 262/2008

- Personen, die eine Infektionsgefahr für Kunden und/oder Mitarbeiter darstellen (siehe Anlage 3: Dokumentierter Nachweis der Mitarbeitergesundheit), ist die Arbeit nicht zu gestatten.
- Soweit Verletzungen im Bereich der Hände und Unterarme der Arbeitnehmer eine Arbeit am Kunden nicht ausschließen (siehe Anlage 3), sind sie mit wasserundurchlässigen Verbänden abzudecken.
- Verletzungen dürfen nur mit sterilen Verbänden und bakteriziden und fungiziden Hautdesinfektionsmitteln (mit ausgewiesener Viruzidie) versorgt werden.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

AUSÜBUNGSREGELN

Spezielle Anforderungen an Personalhygiene für PMU, Tätowieren & Piercen
gem. § 2 Abs 1 Anl. 1 BGBL II Nr. 262/2008

- Bei Arbeiten am Kunden sind immer sterile Einmalhandschuhe zu verwenden.
- Als Eigenschutz sind gegebenenfalls Schutzbrillen und/oder Mundschutz zu tragen.
- Kopfhare des Kunden und des Durchführenden sind gegebenenfalls mit einem geeigneten Schutz vollständig zu verdecken. Langes Kopfhaar ist zusammenzubinden.
- Durch entsprechende Arbeitskleidung muss eine Übertragung (z. B. im Armbereich) von Infektionserregern verhindert werden.
- Die Durchführenden müssen gegen Hepatitis B geimpft sein.



Titerbestimmung möglich

AUVA übernimmt ggf Kosten → Formular auf der Website des FKM: www.fkm.at



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN



EXKURS

Unter folgenden **Voraussetzungen** kann eine HEPATITIS IMPFUNG **kostenlos** sein:

- Die betreffende Person muss bei der AUVA bzw. bei der SVS unfallversichert sein
- Sie muss einer Personengruppe aus der Liste der Hochrisikogruppen angehören
- Bei Bedarf ist das erhöhte Infektionsrisiko vom Arbeitgeber nachzuweisen



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

AUSÜBUNGSREGELN

Anforderungen an Personalhygiene
gem. § 2 Abs 1 Anl. 1 BGI Nr. 262/2008



Wir fassen zusammen:

- allgemein sehr hohes persönliches Maß an SAUBERKEIT
- Hände & Unterarme sind gründlich zu reinigen & desinfizieren
- angemessene, saubere & kochfeste Arbeitskleidung
- Einmalhandschuhe sind zu verwenden
- Bei Infektionsgefahr ist die Arbeit nicht gestattet
- Verletzungen sind mit wasserundurchlässigen, sterilen Verbänden abzudecken
- Kopfhaare sind vollständig abzudecken, langes Haar zusammen binden
- Als Eigenschutz ist ggf. eine Schutzbrille und/oder Mundschutz zu tragen



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

AUSÜBUNGSREGELN

Anforderungen an Reinigung/Desinfektion
gem. § 2 Abs 1 Anl. 1 BGI. II Nr. 262/2008

- Es müssen geeignete Vorrichtungen zum Reinigen und Desinfizieren der Arbeitsgeräte vorhanden sein. Nach jedem Arbeitsgang sind die verwendeten Arbeitsgeräte zu reinigen und zu desinfizieren (Vorzugsweise zur Vorreinigung und Desinfektion in einem Ultraschallbad unter Verwendung eines geeigneten Instrumentendesinfektionsmittels, dessen Wirkungsweise bakterizid, fungizid und virusinaktivierend sein muss).
- Bei Verwendung von Desinfektionsmitteln ist besonders auf die richtige Einwirkzeit und auf die vom Hersteller vorgeschriebene Anwendungskonzentration sowie die allgemeinen Anwendungshinweise zu achten. Für die jeweiligen Desinfektionsmittel sind geeignete Schutzhandschuhe bereitzustellen. Hautpflegepräparate sind zur Verfügung zu stellen.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

AUSÜBUNGSREGELN

Anforderungen an Reinigung/Desinfektion
gem. § 2 Abs 1 Anl. 1 BGI Nr. 262/2008

- Immer zu desinfizieren sind Arbeitsgeräte (Instrumentendesinfektion) und Flächen (gezielte Wischdesinfektion), die mit Blut oder potentiell infektiösen Materialien bzw. Körperflüssigkeiten kontaminiert wurden.
- Die Liege- und Sitzflächen der Behandlungsräume bzw. die Flächen, die mit der Haut des Kunden in Kontakt kommen, müssen nach jeder Benützung gereinigt und desinfiziert werden.
- Zur Wund- und Hautdesinfektion sind nur sterile Einmaltupfer und geeignete Wund- bzw. Hautdesinfektionsmittel zu verwenden.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

AUSÜBUNGSREGELN

Anforderungen an Reinigung/Desinfektion
gem. § 2 Abs 1 Anl. 1 BGBI. II Nr. 262/2008

- Stoffhandtücher, Stoffwischtücher und wieder verwendbare Haushaltsreinigungsschwämme müssen täglich einer thermischen Desinfektion (Kochwäscheprogramm) zugeführt werden und dürfen nur einmal vor der thermischen Desinfektion verwendet werden.
- Als Desinfektionsmittel dürfen nur Produkte aus der Expertenliste der „Österreichischen Gesellschaft für Mikrobiologie und Präventivmedizin“ (ÖGHMP) oder des „Verbundes für angewandte Hygiene“ (VAH) verwendet werden.
- Fußböden sind an Arbeitstagen bzw. nach Bedarf einer Reinigung zu unterziehen.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

AUSÜBUNGSREGELN

Spezielle Anforderungen an Reinigung/Desinfektion für PMU, Tätowieren & Piercing
gem. § 2 Abs 1 Anl. 1 BGBI. II Nr. 262/2008

- Es sind immer alle kundennahen Bereiche, Arbeitsgeräte und Hilfsmittel z. B. die Behandlungsliegen und Stühle, Stühle für den Durchführenden (Sesselunterseite beachten), Arbeitsflächen, Farbflaschen, Lupenleuchten, Sprüh- und Desinfektionsmittelfalschen, Markierungsstifte (Hautmarker), Einmalfarbbehälter/Farbkappen, vor dem Beginn der Arbeiten am Kunden zu reinigen und mit einem geeigneten alkoholischen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren (Wischdesinfektion).
- Ein Informationsblatt zu Stichverletzungen mit infektiösem Material muss im Betrieb aufliegen und den Mitarbeitern dokumentiert zur Kenntnis gebracht werden.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

AUSÜBUNGSREGELN

Anforderungen an Reinigung/Desinfektion
gem. § 2 Abs 1 Anl. 1 BGI Nr. 262/2008



Wir fassen zusammen:

- Arbeitsgeräte reinigen: vor & nach der Behandlung
- bei Desinfektion: Einwirkzeit beachten & Schutzhandschuhe verwenden
- Bei Blut: Arbeitsgeräte/Flächen gründlich desinfizieren
- Liege/Sitzflächen reinigen: vor & nach der Behandlung
- Wund/Hautdesinfektion: sterile Einmaltupfer & geeignete Wundversorgung



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

AUSÜBUNGSREGELN

Anforderungen an Reinigung/Desinfektion
gem. § 2 Abs 1 Anl. 1 BGI Nr. 262/2008



Wir fassen zusammen:

- Hautdesinfektionsmittel verwenden
- Stoffhandtücher, Stoffwischtücher etc. müssen täglich einer thermischen Desinfektion (Kochwäscheprogramm) zugeführt werden & dürfen nur 1x verwendet werden
- Nur ÖGHMP oder DGHM-gelistete Produkte verwenden
- Fußböden sind an Arbeitstagen bzw. nach Bedarf einer Reinigung zu unterziehen



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

EXKURS HYGIENE

Bei Desinfektionsmittel (Haut/Hand/Oberflächen) gilt es die **Einwirkzeit** laut **Herstellerangaben** zu beachten!

Mache Dich daher mit deinen Produkten vertraut!



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

EXKURS HYGIENE

Was wir brauchen:

- Desi-Spray
- Händedesinfektion
- Hautdesinfektion
- Reinigungstücher
- Flächendesinfektion
- Instrumentenreinigung
- Handschuhe



Beispiel GAUBE-Hygienepaket für PMU, Quelle: <https://shop.gaube-kosmetik.com/de/hygiene/hygienepaket-fur-permanent-make-up>, idF v. 24.11.2025



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

EXKURS HYGIENE

Was wir brauchen:

- Arbeitsmantel/Schürze
- Ärmelschoner
- Brustlatz
- Schutzbrille
- OP-Haube
- Mundschutz
- Liegenbezug/Abdeckrolle



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

EXKURS HYGIENE

Was wir brauchen:

- Medizinische Tücher
- Sterile Unterlagen
- Sterile Tupfer
- purZellin (Zelletten)
- Entsorgungsbehälter (Abwurfbehälter mit Fußtritt & Nadelabwurfbehälter
- Nierenschale
- Frischhaltefolie



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

EXKURS HYGIENE

GAUBE Hygiene-Paket für PMU*



*Frage bei uns im Office nach, wir haben immer gemäß dem Bundesgesetz Pakete für Dich.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

EXKURS ULTRASCHALLGERÄT



Füllmenge 0,8 Liter
Ultraschall-Leistung: 150 Watt /2 x
Breitband-Ultraschallgeber
Zeitschalter: 1-60 Min. oder
Dauerbetrieb



Instrusol, Instrumentendesinfektion, 2000ml

! WICHTIG BEI MICROBLADING !



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

EXKURS STERILISATION

- Enbio Autoklav
- <https://www.enbio.com/de/>

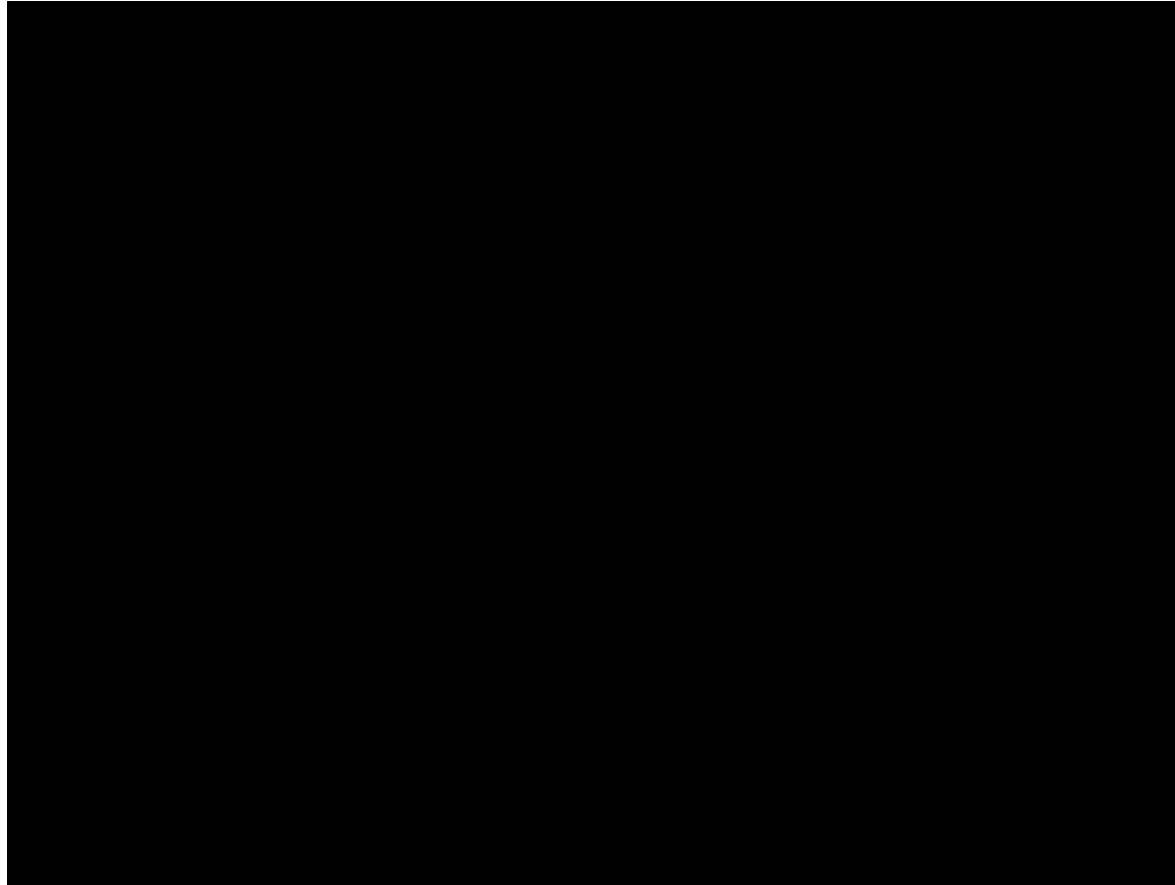


! WICHTIG BEI MICROBLADING !



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

EXKURS STERILISATION



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

EXKURS HYGIENEMASSNAHMEN

- **Wände:** idealerweise verflies, abwaschbar
- **Behandlungsliege:** Kein Frotteebezug, kompaktes Material, geeignet zum desinfizieren nach jeder Kundin/jedem Kunden
- **Boden:** Kein Spannteppich oder ähnliches, muss regelmäßig aufgewaschen werden
- **Vorhänge in der Kabine:** kochfestes Material
- **Arbeitswagen mit Griff:** pflegeleichte Oberfläche
- **Handwaschbecken:** Kalt- & Warmwasser; Hygiene Komplettausstattung; Abfalleimer mit Deckel



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

EXKURS HYGIENEMASSNAHMEN

Vor Arbeitsbeginn

- Arbeitsfläche reinigen, desinfizieren & sterile Unterlage ausbreiten
- Pen, geplante Farben, Vorzeichenstift, sterile Tupfer, sterile Handschuhe, Mundschutz und alles, was du während der Behandlung benötigst vorbereiten
- Kochfeste Arbeitskleidung (bei Bedarf Kopfbedeckung, Mundschutz, Schutzbrille)
- Sterilgut wird erst im Beisein der Kundin/des Kunden geöffnet



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN EXKURS HYGIENEMASSNAHMEN

Was du während dem Pigmentiervorgang brauchst und angreifen wirst, wird nach vorangegangener Reinigung & Desinfektion abgedeckt/verpackt!

- Überzug der Liege
- Lampe folieren
- Gerät (& ggf Netzteil) folieren
- Wischlotion folieren oder in Nierenschale für Arbeitsvorgang bereitstellen

Alles, was auf die sterile Unterlage kommt, wird foliert!

Auf die sterile Unterlage am Arbeitswagen kommt nur, was wir während dem Pigmentieren brauchen!



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

EXKURS HYGIENEMASSNAHMEN

Das kommt auf die sterile Unterlage:
(nur Einweg- oder folierte Produkte)

- Verpackte Maschine
- ggf verpackte Handstückablage
- Nadel
- Farbkappenhalter & mit Farbkappe mit Pigment
- Wischlotion (eingepackt od in Nierenschale)
- Zelletten/Wattestäbchen usw
- Einweg – Augenbrauenlineal

Das kommt auf **NICHT** auf die sterile Unterlage:
(was du ab dem Pigmentierstart NICHT brauchst)

- Desi Spray (eingepackt)
- Vorzeichenutensilien (Fiddle Stick, Stifte, Spitzer
- Rasierklinge für Perfect Shape
- Farbmixer & -stäbchen
- Korrekturwattestäbchen/Applicator Sticks
- Lash Care
- Pinzette/Augenbrauenrasierer
- Handspiegel
- Farbverdünner



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

AUSÜBUNGSREGELN

Schulung/Dokumentation

gem. § 2 Abs 1 Anl. 1 BGBI. II Nr. 262/2008

- Der Gewerbeinhaber oder Geschäftsführer hat zu gewährleisten, dass Personen, die in diesem Bereich arbeiten, entsprechend ihrer Tätigkeit überwacht und in Fragen der Hygiene sowie der zu verwendenden Hautpflege mindestens einmal jährlich unterwiesen werden. Die Schulungsmaßnahmen sind zu dokumentieren.
- Ein Reinigungs- und Desinfektionsplan ist zu erstellen. In diesem sind festzuschreiben: Das Objekt, das desinfiziert werden soll, die Art der Reinigung und/oder Desinfektion, das dazu erforderliche Arbeitsmittel/Desinfektionsmittel, Einwirkzeit und Konzentration des Desinfektionsmittels, der Zeitpunkt bzw. Rhythmus der hygienischen Maßnahmen, die verantwortliche bzw. ausführende Person.
- Die Einhaltung des Reinigungs- und Desinfektionsplans ist zu dokumentieren.
- Der Gewerbetreibende hat dafür Sorge zu tragen, dass der Durchführende über ein ausreichendes Wissen verfügt, um die Dienstleistung sachgerecht zu erbringen und auf Komplikationen adäquat zu reagieren.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

AUSÜBUNGSREGELN

Schulung/Dokumentation

gem. § 2 Abs 1 Anl. 1 BGBl. II Nr. 262/2008



Wir fassen zusammen:

- Reinigungs- und Desinfektionspläne sind schriftlich zu erstellen:
 - Objekt der Desinfektion
 - Art der Desinfektion
 - Erforderliche Arbeitsmittel/Desinfektionsmittel
 - Zeitpunkt bzw. Rhythmus der hygienischen Maßnahme
 - Verantwortliche bzw. ausführende Person
- Einhaltung der Reinigungs-Desinfektionspläne ist schriftlich zu dokumentieren ev. Überprüfung
→ TÜV Austria



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

AUSÜBUNGSREGELN

Spezielle Anforderungen an Implantate für PMU, Tätowieren & Piercen
gem. § 2 Abs 1 Anl. 1 BgBl. II Nr. 262/2008

Alle Implantate (auch: Farbimplantat) müssen:

- steril,
- nicht allergisierend,
- gut verträglich und
- nicht toxisch

sein.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

Spezielle Anforderungen an Farben für PMU & Tätowieren
gem. § 2 Abs 1 Anl. 1 BgBl. II Nr. 262/2008

- Verwendete Farben müssen zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit mindestens mit der Produktbezeichnung, Chargennummer, Haltbarkeitsdatum und den Herstellerangaben versehen sein.
- Die Farben müssen vom Hersteller steril in Verkehr gebracht werden.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN

AUSÜBUNGSREGELN

Spezielle Anforderungen an Vorbereitung und Nachsorge des Kunden für PMU, Tätowieren & Piercen

gem. § 2 Abs 1 Anl. 1 BGBI. II Nr. 262/2008

- Die benötigten Instrumente bzw. Implantate müssen auf einer sterilen Unterlage bereitgestellt werden.
- Das Eingriffsgebiet ist soweit freizulegen, dass eine Kontamination durch Kleidungsstücke zuverlässig vermieden wird.
- Der unmittelbare Eingriffsbereich und seine Umgebung sind bakterizid, fungizid und virocidwirksam mit einem geeigneten Hautdesinfektionsmittel zu desinfizieren bzw. vorher nötigenfalls zu reinigen.
- Bei Rasuren sind Einmalrasierer zu verwenden, wobei das Einschäumen oder Benetzen mit Flüssigkeiten vor der Rasur nicht anzuraten ist. Nach der Rasur ist eine Desinfektion des betroffenen Hautbereiches durchzuführen und der Einmalrasierer zu entsorgen.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

Spezielle Anforderungen an Vorbereitung und Nachsorge des Kunden für PMU,
Tätowieren & Piercen

gem. § 2 Abs 1 Anl. 1 BGBI. II Nr. 262/2008

- Im Nasen- Rachenraum (z. B. Zungenpiercing) ist immer eine Schleimhautdesinfektion durchzuführen, um eine teilweise Verringerung der Keimbelastung zu erreichen.
- Bei Bedarf ist ein steriler Verband oder Wundschnellverband anzulegen.
- Eine geeignete Nachsorge und Behandlung, gegebenenfalls die Überweisung in eine entsprechende Klinik oder Praxis (bei Komplikationen), sollte jederzeit (auch nachts) sichergestellt sein.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

Abfälle

gem. § 2 Abs 1 Anl. 1 BGBI. II Nr. 262/2008

- Abfälle sind in Vorrichtungen mit eingespannten Kunststoffsäcken zu sammeln und müssen abgedeckt und mit Fußbedienung ausgestattet sein.
- Spitze und scharfe Gegenstände müssen so entsorgt werden, dass von ihnen weder innerhalb des Betriebes noch außerhalb eine Verletzungsgefahr ausgehen kann. Hierzu sind die Gegenstände in einem flüssigkeitsdichten, durchstichsicheren, undurchsichtigen und verschließbaren Behälter zu verbringen.
- Die Abfälle müssen täglich entsorgt werden



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

§ 3 BGBL. II Nr. 262/2008

- Die Abfallentsorgung hat gemäß Ö-Norm S2104 zu erfolgen (Anlage 2).



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

§ 3 BGBL. II Nr. 262/2008

- Abfallentsorgung erfolgt in Sammelbehältern die folgende Kriterien erfüllen müssen: flüssigkeitsdicht, verschließbar, undurchsichtig, transportsicher
- Abfälle mit Verletzungsgefahr, zB Kanülen, spitze oder scharfe Gegenstände wie Lanzetten, Skalpelle oder Ampullenreste, müssen in Gebinde gesammelt und transportiert werden.
- Außerdem ist eine Kennzeichnung „X“ oder „Y“ im Verpackungscode notwendig



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

§ 3 BGBL II Nr. 262/2008

- Abfälle wie Wundverbände, Tupfer, Handschuhe, Tampons, Einmalspritzen ohne Kanüle etc., sind in Sammelsäcke mit geeigneten Verschlusshilfen (Draht, Schnur, Kunststoffclips u. dgl.) vor der Zwischenlagerung bzw. dem Transport zu verschließen.
- Müllsäcke müssen eine Foliendicke von mind. 60 aus LDPE (Polyethylen niederer Dichte) haben.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

§ 6 BGBL II Nr. 262/2008

- Auch ein bloß einmaliger gravierender Verstoß gegen die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 kann bewirken, dass der Gewerbetreibende die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit nicht mehr besitzt. Die Nichtvorlage des Unbedenklichkeitsnachweises gilt als gravierender Verstoß.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN



Unbedenklichkeitsnachweis (1 x jährlich verpflichtend)
§ 4 BGBL. II Nr. 141/2003

Die Einhaltung der Vorschriften über die Ausstattung der Betriebsstätte gemäß § 4 Abs. 1 und über die zu verwendenden Geräte, Farben und Stoffe gemäß § 4 Abs. 2 ist der Behörde durch die jährliche Beibringung eines Unbedenklichkeitsnachweises eines in den Bereichen Hygiene, Mikrobiologie, Sterilisation und Desinfektion beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit akkreditierten Institutes nachzuweisen.



2.1 GEWERBERECHTLICHE GRUNDLAGEN AUSÜBUNGSREGELN

Institute:

Hygienicum Graz

<https://www.hygienicum.at/>

Bioanalyticum®

<https://www.hygiene.co.at/>



GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

2.2 DATENSCHUTZ



- Mit deinen Daten wird vertrauensvoll und sorgsam umgegangen
- Lt DSGVO & dem BGBL werden deine Daten 7 Jahre lang archiviert (bei Behandlungen 10 Jahre)
- Deine Daten können an Dritte weitergegeben werden, sofern jene dritte Person in die Schulung einbezogen werden muss.
- Du wirst postalisch, elektronisch und per Telefon über Aktionen und Aktuelles informiert.
- Deine Daten können zu Marktforschungs- und Marketingzwecken genutzt werden.
Fotos/Videos werden in Social Media Netzwerken gepostet

Möchtest du dies widerrufen, wende ich bitte direkt an:

MS Gaube Kosmetik GmbH | 8010 Graz /bzw. Dein Kontakt



2.2 DATENSCHUTZ TIPPS

- Die von KundInnen angegebenen Daten sind sensibel und müssen daher **verschlossen** aufbewahrt werden!
- Vorsicht bei WhatsApp in der Kommunikation mit KundInnen!



2.2 DATENSCHUTZ TIPPS

Kontraindikationen gelten als **sensible DATEN!**

Verwahre Deine Einverständniserklärungen gut sortiert
in einem Ordner und versperre auf.



EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

PERMANENT MAKE-UP der AUGENBRAUE für MODELLE

2025

Der/die unten genannte Kunds/in unterzieht sich einer unverbindlichen Permanent-Make-up-Behandlung im Rahmen einer Schulung. Der/die Kunde/in hat zur Kenntnis genommen, dass er/sie sich im Rahmen der Schulung als freiwilliges Opfer für Übungs- und Schulungszwecke zur Verfügung stellt und damit keinen besonderen Erfolg erwarten kann und darf.

Ein Permanent-Make-up darf nur vorgenommen werden, wenn kein Hinweis auf eine entgegenstehende Kontraindikation vorliegt. Daher ist eine wahrheitsgemäße Beantwortung der nachfolgenden Fragen Voraussetzung für die Durchführung der Behandlung.

Werden unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht, haftet der Kunde/die Kundin selbst für entstandene Schäden.

Die Behandlung erfolgt auf eigenes RISIKO.

Vor- & Nachname:	Telefon:
Straße:	Geburtsdatum:
PLZ, Wohnort:	E-Mail-Adresse:
Einwilligungserklärung an Kunden persönlich ausgehändigt ☐	Einwilligungserklärung an Kunden per E-Mail gesendet ☐

Anmerkung:

BLUTER	O JA	O NEIN
ZUCKERKRANKHEIT	O JA	O NEIN
HIV-POSITIV	O JA	O NEIN
HAUTERKRANKUNGEN (wenn ja, welche?)	O JA	O NEIN
ALLERGIEN (wenn ja, welche?)	O JA	O NEIN
ANGEBORENE ABWEHRSCHWÄCHE bzw. IMMUNDEFIZIENZERKRANKUNG	O JA	O NEIN
IMMUNSUPPRESSION (kunstl. Unterdrückung der Körper-Abwehr)	O JA	O NEIN
AUTOIMMUNERKRANKUNGEN	O JA	O NEIN
BLUTVERDÜNNUNGSTHERAPIE	O JA	O NEIN
GESCHLECHTSKRANKHEITEN	O JA	O NEIN
FIEBERHAFTHE INFESTE / INFESTIONSKRANKHEITEN	O JA	O NEIN
SCHWANGERSCHAFT	O JA	O NEIN
EPILEPTIKER	O JA	O NEIN
HEPATITIS-ERKRANKUNGEN	O JA	O NEIN
VOLLJÄHRIGKEIT	O JA	O NEIN
CHRONISCHE/AKUTE ERKRANKUNGEN	O JA	O NEIN
CORTISONBEHANDLUNG	O JA	O NEIN
EINNAHME VON ANTIDEPRESSIVA	O JA	O NEIN
BOTOXBEHANDLUNG ODER ÄHNLICHES	O JA	O NEIN
BILDEREINWILLIGUNG	O JA	O NEIN
WACHSTUMSERUM f. Haare Bereich Braue/Wimpern	O JA	O NEIN
NAMENSÄNDERUNG	O JA	O NEIN
AUFENTHALT IN EINEM SCHWELLENLAND (letzten 3 J.)	O JA	O NEIN
NARKOSE in den letzten 3 bis 6 Monaten	O JA	O NEIN



LERNZIELKONTROLLE



ZUM ABSOLVIEREN DER
LERNZIELKONTROLLE
**BESUCHEN SIE DIE
GAUBE E-LEARNING
PLATTFORM**

